Finanzausschuss Wortprotokoll 9. Sitzung

Berlin, den 08.03.2006, 11:30 Uhr Sitzungsort: Berlin, Plenarbereich Reichstagsgebäude, Sitzungssaal der SPD- Fraktion - 3 S 001

Vorsitz: Eduard Oswald, MdB

ÖFFENTLICHE ANHÖRUNG

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD
Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung
BT-Drucksache 16/643

Beginn: 11.31 Uhr

Vorsitzender Eduard Oswald: Herzlich Willkommen zur öffentlichen Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung. Ich begrüße Sie alle sehr herzlich. Ich begrüße die Experten, die dem Finanzausschuss ihren Sachverstand für die Beratung dieser Vorlage zur Verfügung stellen. Ich danke auch allen, die davon Gebrauch gemacht haben, unserem Ausschuss vorab schriftliche Stellungnahmen zukommen zu lassen. Diese sind an alle Mitglieder des Ausschusses und an die Mitglieder der beratenen Ausschüsse verteilt worden. Sie liegen auch vor dem Saal noch einmal aus und sind ebenso im Internetauftritt des Finanzausschusses zu finden. Ich begrüße die Kolleginnen und Kollegen des Finanzausschusses und darf den anderen sagen, dass wir heute schon eine Sitzung des Ausschusses hatten. Ich begrüße auch die Kolleginnen und Kollegen aus den mitberatenden Ausschüssen. Für die Bundesregierung freue ich mich, dass wie heute Vormittag Frau PStS'n Dr. Barbara Hendricks neben mir mit dabei ist. Ich begrüße auch die Fachbeamten des Finanzministeriums. Ich begrüße ferner die Vertreter der Länder, auch die Vertreter der Medien, die ich schon gesehen habe, verbunden mit der Information an alle Teilnehmer der heutigen Anhörung, dass die Medien heute die Möglichkeit haben, dies auch zu begleiten. Ich begrüße die als Zuhörer erschienenen Gäste. In unserem gemeinsamen gegenseitigen Interesse, haben Sie Verständnis dafür, dass wir die Handybenutzung hier im Raume zurückführen wollen. Sie wissen, dass die Technik so weit fortgeschritten ist, dass man sie auch stummschalten kann. Ich darf Sie auch im Namen meiner Stellvertreterin, Frau Gabriele Frechen, ganz herzlich Willkommen heißen.

Gegenstand der heutigen Anhörung ist der von den Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD eingebrachte Gesetzentwurf zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung. Ich will das jetzt nicht so sehr für Sie, die im Fachpublikum sind, sagen, sondern für die Zuhörerinnen und Zuhörer will ich einige Punkte der im Gesetzentwurf enthaltenden Maßnahmen darstellen: Erstens geht es um die bessere Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und Beruf, die bessere Berücksichtigung erwerbsbedingter Kinderbetreuungskosten. Zweitens die Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit der deutschen Binnenschifffahrtsflotte im europäischen Vergleich und die Möglichkeit zur Übertragung aufgedeckter stiller Reserven bei der Veräußerung von Binnenschiffen. Drittens die Verbesserung der Abschreibungsbedingungen durch eine befristete Anhebung der degressiven AfA für bewegliche Wirtschaftsgüter auf 30 Prozent. Ich kürze das etwas ab. Viertens zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung für Familien, Handwerk und Dienstleister. Ich brauche dies im Detail nicht vortragen. Fünftens zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen, die Anhebung der Umsatzgrenze bei der Besteuerung nach vereinnahmten Entgelten. Das sind in groben Zügen die Punkte, mit denen wir uns heute beschäftigen.

Nach dem Zeitplan des Finanzausschusses ist die abschließende Beratung des Gesetzesentwurfes in unserem Ausschuss für nächste Woche, am Mittwoch den 15. März

vorgesehen. Allen Sachverständigen darf ich sagen, dass die Beiträge in die Arbeit der Fraktionen und auch des Ausschusses einfließen werden und sich die Fraktionen intensiv mit den Vorlagen und Meinungen auseinandersetzen. Die zweite und dritte Lesung im Plenum wird voraussichtlich am Freitag, den 17. März erfolgen. Wir haben nun 2¹/₂ Stunden vorgesehen, also bis 14.00 Uhr. Sie wissen, dass im Anschluss daran eine weitere Anhörung stattfindet. Wir haben auf jeweilige Statements verzichtet - das mit den Handys ist so wie ich sagte: Es gibt doch die Stummtaste. Man kann es auch vor sich hinlegen, ich will es nur noch einmal erwähnen, dass es jeder weiß. Stellen Sie sich vor, jeder würde es so machen. Das wäre eine fürchterliche Sitzung. Also schalten Sie auf stumm. Ich weise Sie in Ihrem Interesse darauf hin. -, den Sachverständigen sollen also von den Abgeordneten unmittelbar Fragen zu den Sachkomplexen gestellt werden. Die Reihenfolge der Fraktionen werde jeweils nach bewährten Grundsätzen aufrufen, so dass die Fraktionen mir signalisieren, wer jeweils in der Reihenfolge kommt. Sie wissen, dass zu der Anhörung ein Wortprotokoll erstellt wird. Zu diesem Zweck wird die Anhörung per Band mitgeschnitten. Zur Erleichterung derjenigen, die von diesem Mitschnitt das Protokoll erstellen, bitte ich dringend darum, dass jeder Sachverständige vor jeder Abgabe einer Stellungnahme seinen Namen und die von ihm vertretene Stelle nennt und das Mikrofon am Ende der Rede bitte wieder abschaltet. Ich sage Selbstverständlichkeiten. Das Protokoll der Anhörung wird vor der abschließenden Sitzung vorgelegt werden, so dass das, was Sie sagen, auch aus der Anhörung in die Beratungen einbezogen wird.

Ich habe die erste Wortmeldung aus der Fraktion CDU/ CSU. Kollege Otto Bernhardt hat sich gemeldet. Ich darf herzlich bitten, in der Antwort, jeweils kurz und bündig zu sein. Ich werde dies nicht zeitlich reglementieren, bitte aber sehr herzlich, dass Sie kurz antworten, denn das liegt im gegenseitigen Interesse. Ich bitte um Verständnis, wenn Sie das zu lang machen würden, müsste ich Sie darauf hinweisen. Also die erste Fragestellung jetzt vom Kollegen Otto Bernhardt.

Otto Bernhardt (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an den Zentralverband des Deutschen Handwerks und den Zentralverband Deutsches Baugewerbe. Sie wissen, dass wir von der Großen Koalition uns das Ziel gesetzt haben, zwei Dinge gleichzeitig zu erreichen: Konsolidierung der Staatsfinanzen und Stärkung von Wachstum und Beschäftigung. Das Gesetz über das wir uns jetzt unterhalten, dient dem zweiten, Wachstum und Beschäftigung. Dabei erwarten wir insbesondere von den beiden Bereichen, die ich eben genannt habe, positive Wirkungen durch das Gesetz. Meine Frage an die hier anwesenden Vertreter der beiden Verbände: Erwarten Sie von diesem Gesetz positive Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation Ihrer Mitgliedsfirmen?

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank. Ich rufe auf den Zentralverband des Deutschen Handwerks. Bitte.

Sv Lefarth (Zentralverband des Deutschen Handwerks): Ein Satz zur Ausgangslage. Wir haben im Deutschen Handwerk in den letzten sechs Jahren von 6,2 Mio. Beschäftigten 1,5 Mio. Beschäftigte verloren. Wir liegen in diesem Jahr bei 4,7 Mio. Beschäftigten. Wir werden aller Voraussicht nach auch in 2006 erneut Beschäftigung verlieren - zwischen 60 000 und 120 000 sind die Prognosen. Wir werden auch in diesem Jahr im Handwerk wohl mit einer roten Null, das sind die Prognosen beim Wirtschaftswachstum, liegen. Wir brauchen in der Tat Maßnahmen für mehr Wachstum und Beschäftigung und wir brauchen grundlegende Strukturreformen. Es ist richtig, dass die Große Koalition sich vorgenommen hat, eine grundlegende Unternehmensteuerreform anzugehen. Es ist aber auch richtig, kurzfristig Signale zu setzen, die insbesondere zu einem psychologischen Umschwung im Mittelstand und im Handwerk führen können. Damit komme ich zu der Frage, ob wir der Meinung sind, dass die Maßnahmen des Gesetzes dazu geeignet sind, hierzu beizutragen. Ich will kurz die drei aus meiner Sicht zentralen Punkte nennen: Erweiterung der haushaltsnahen Dienstleistungen, Anhebung der Ist-Versteuerungsgrenzen und die Verbesserung der degressiven Abschreibung. Diese sind in der Summe sehr wohl geeignet, ein positives Signal im Mittelstand, im Handwerk zu setzen. Was den Aspekt der Psychologie angeht, gilt das ganz besonders für den Punkt der Erweiterung der haushaltsnahen Dienstleistungen. Ich sage das auch in die Richtung der Ordnungspolitiker, die den Finger heben, und derjenigen, die sagen, dass es steuersystematisch nicht zu vertreten ist. Wir haben in den letzten Wochen eine halbe Mio. Informations-Flyer unter die Leute gebracht. Ich habe selten ein Thema erlebt, das so stark im Handwerk, im Bauhandwerk, aber auch bei den Kunden nachgefragt wurde, wie diese Regelung zu verstehen ist und wie sich dies auswirkt. Deshalb begrüßen wir dies sehr. Vor allem auch deshalb, weil es praktikabler geregelt ist als die Vorgängerregelung. Da sind halt die Abgrenzungsprobleme zu groß gewesen. Ich sage aber in Richtung Bundesfinanzministerium auch hinzu, wir brauchen im Laufe dieses Jahres zeitnah nach Inkrafttreten ein Einführungsschreiben, das viele offene Fragen regelt. Ich hoffe, dass wir uns gemeinsam mit dem Bundesfinanzministerium abstimmen. Ich sage aber auch, wir müssen über diese Maßnahme im Lichte der Mehrwertsteuererhöhung dann noch einmal reden, wenn wir 2007 wollen, dass die Maßnahme Erfolg hat. Da stellt sich die Frage der Attraktivität dieses Steuerbonus von 20 Prozent bei einer 19 prozentigen Mehrwertsteuer. Ein Satz zur Anhebung der Ist-Versteuerungsgrenze: Wir haben immer dafür geworben, das die Ist-Versteuerungsgrenzen angehoben werden, denn es ist schlichtweg eine Frage der Liquidität, wenn der Auftraggeber eine Rechnung noch nicht beglichen hat und der leistende Unternehmer die heute 16, künftig 19 Prozent Mehrwertsteuer aber schon an den Fiskus zu einem Zeitpunkt abführen muss, wo er über das Geld nicht verfügt. Ich kenne viele Unternehmer, die einen Auftrag alleine aus der Tatsache ausschlagen müssen, dass sie die Mehrwertsteuer nicht zwischenfinanzieren können. Insofern ist es ein richtiger Schritt. Wir hätten uns aber gewünscht, dass wir eine bundesweit einheitliche Grenze ziehen, weil wir der Meinung sind, dass die Verhältnisse in den alten Bundesländern, was die Liquidität des Mittelstands angeht, nicht mehr unterschiedlich zu denen in den neuen Bundesländern sind. Auch hier die Bitte mit Blick auf 2007, wenn wir über die Mehrwertsteuererhöhung reden, darüber noch einmal nachzudenken. Die Verbesserung der degressiven Abschreibung wurde schon von Ihnen, Herr Vorsitzender, angesprochen. Wir halten die Verbesserung der degressiven Abschreibung von 20 auf 30 Prozent für ein positives Signal. Es setzt voraus, dass eine Anschaffung von abnutzbarem Anlagevermögen erfolgt, bspw. insbesondere von Maschinen. Aber es wäre besser, wenn wir im Sinne der Verlässlichkeit der Finanzpolitik - Sie wissen, wir kamen von 30 Prozent und wir liegen jetzt bei 20 Prozent und gehen wieder auf 30 und in 2008 soll es wieder auf 20 zurückgehen -, da vertrete ich die Position der gesamten Wirtschaft, mehr Stetigkeit brauchen. Wir sehen die degressive Abschreibung nicht im klassischen Sinne als eine Steuervergünstigung. Der Werteverzehr einer Maschine ist nun einmal am Anfang, wenn sie neu angeschafft wird, höher als im weiteren Zeitverlauf. Ich will es an der Stelle mit der Bewertung bewenden lassen und wie folgt zusammenfassen: Aus unserer Sicht ist mit diesem Gesetz das Glas halbvoll, nicht halbleer. Ich sage das auch deshalb, weil wir gemeinsam eine Verantwortung haben, diese Maßnahmen zum Erfolg zu führen. Das wird nur dann gelingen, wenn wir dies positiv begleiten. Das erfordert, dass der Weg weiter beschritten wird, was grundlegende Reformen angeht und deshalb ist für uns eine grundlegende Unternehmensteuerreform nicht ersetzbar.

Vorsitzender Eduard Oswald: Die nächste Fragestellung hat sich an den Zentralverband Deutsches Baugewerbe gerichtet und ich darf Frau Theurer das Wort geben.

Sve Theurer (Zentralverband Deutsches Baugewerbe): Zunächst will ich mit dem Knappheitsgebot des Herrn Vorsitzenden ernst machen und mich vollumfänglich den Ausführungen meines Vorredners anschließen. Die Ausführungen werden in der Tat so vom Zentralverband des Deutschen Baugewerbes gesehen. Vielleicht einige wenige Punkte zur Verdeutlichung: Herr Lefarth erwähnte den psychologischen Stimmungsumschwung an der Basis. Das können wir nur bestätigen. Wir befinden uns im Vorfeld dieser Maßnahme. Sie ist noch nicht beschlossen und die erwähnten Marketing-Flyer, die wir genauso wie der Zentralverband des Deutschen Handwerks für unsere Unternehmen und für deren Kunden gemacht haben, werden uns aus den Händen gerissen. Schon im Vorfeld, noch bevor wir die Maßnahme endgültig installiert haben, ist der erwünschte psychologische Stimmungsumschwung da. Zweiter Punkt ist die Höhe des Abzugsbetrages. Da werden verschiedene Seiten sagen, man kann immer kritisieren, dass Abzugsmöglichkeiten nicht hoch genug sind. Wollen wir einmal sehen, inwiefern es dann tatsächlich greift, insbesondere dann wenn wir die Mehrwertsteuer bekommen. Dann müssen wir sicherlich darüber nachdenken, ob das Delta, das zu schließen ist, tatsächlich höher geworden ist und wie man dem begegnen kann. Ein Gesichtspunkt zur Umsatzsteuer und zur Anhebung der Ist-Versteuerungsgrenze. Die Maßnahme wird von uns unterstützt. Allerdings muss zweierlei beachtet werden. Von der Soll-Versteuerung sind baugewerbliche Unternehmen besonders betroffen, weil wir von einem besonders langen Auseinanderfallen von Fälligkeit der Steuer und Eingang der liquiden Mittel ausgehen müssen. Sie haben beispielsweise in der Vergabeund Vertragsordnung für Bauleistungen Teil B, eine Fälligkeitsfrist von zwei Monaten für die Schlussrechnung. Selbst wenn es Ihnen gelingt, eine umfängliche Baumaßnahme relativ zügig abzurechnen, haben Sie in der Regel, auch wenn Sie einen zahlungswilligen Auftraggeber haben, zumindest zwei Monate zu überbrücken und eine Liquiditätslücke. Wir sind hier besonders betroffen. Wir würden deswegen auch besonders von der Anhebung der Ist-Versteuerungsgrenze profitieren. Allerdings überschreiten baugewerbliche Unternehmen, auch wenn sie extrem ertragsschwach sind, sehr häufig die 250 000 Euro Umsatzgrenze allein deswegen, weil wir in der Regel je nach Gewerbe einen relativ hohen Materialeinsatz haben. Nach unseren Berechnungen wäre es so, dass allenfalls 40 Prozent der Unternehmen unter die Grenze fielen und davon Gebrauch machen könnten. Der Rest auch nicht sonderlich ertragsstark - wäre trotzdem über der Grenze und müsste nach wie vor Soll-versteuern. Unser Petitum wäre entsprechend dem Petitum des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks, eine einheitliche 500 000 Euro Grenze für das gesamte Bundesgebiet zu schaffen.

Vorsitzender Eduard Oswald: Wir bedanken uns bei Ihnen und bitten, uns auch gleich beide Flyer zu geben, damit wir wissen, wie Sie es vermarkten und was wir beschließen sollen. Nächste Wortmeldung unser Kollege Ortwin Runde, SPD-Fraktion.

Ortwin Runde (SPD): Ich habe eine Frage an Herrn Dr. Horn und an den BDI. Aufgrund der konjunkturellen Entwicklung, die ganz positiv verläuft, und der Steuereinnahmeentwicklung im letzten Jahr ist es gelungen, die Defizitquote auf 3,3 Prozent des Maastrichtkriteriums zu reduzieren. Nun gibt es viele Vorschläge aus dem politisch-wissenschaftlichen Bereich doch sich für 2006 das Ziel, das Maastrichtkriterium zu erfüllen, tapfer vorzunehmen und auf der Ausgabenseite die entsprechenden Entwicklungen einzuleiten. Die Große Koalition hat eine andere Strategie, wie aus diesem Paket für die Förderung von Wachstum und Beschäftigung hervorgeht. Wie würden Sie konjunkturpolitisch und wirtschaftspolitisch eine Strategie bewerten, die die Maastrichtkriterienerfüllung in diesem Jahr in den Vordergrund stellt, statt das im Jahr 2007 sich dann vorzunehmen und wie bewerten Sie diesen Anstoß zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung konjunkturpolitisch in diesem Jahr. Welche Auswirkung wird das in diesem Jahr haben?

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank Herr Kollege. Ich gebe jetzt gleich zunächst an Herrn Dr. Gustav Horn ab. Bitteschön, ich bitte um Beantwortung.

Sv PD Dr. Horn (Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung IMK): Nach unseren Prognosen ist es so, dass das Defizit des gesamtstaatlichen Haushaltes in diesem Jahr schon nach den Prognosen, die wir Ende letzen Jahres gestellt haben, knapp an der 3-

Prozent-Grenze liegt. Wenn man sieht, dass sich die Wachstumsprognosen jüngeren Datums sogar noch leicht verbessert haben, scheint es nur ein kleiner Schritt zu sein, dass das Defizit unter die 3-Prozent-Grenze in diesem Jahr sinkt. Dies ist ein sehr naher Schritt, der gemacht werden kann. Aus diesem Grunde bedarf es aus meiner Sicht in diesem Jahr keiner zusätzlichen Maßnahmen, um dieses Defizitkriterium noch stärker zu füllen. Es wäre sogar schädlich aus meiner Sicht. Denn eines ist an dem Gesamtkonzept, das die Bundesregierung vorgelegt hat, nur zu unterstützen, nämlich dass man die Wirtschaft in Deutschland erst stimulieren muss, bevor man den Haushalt sanieren kann. Nur in dieser Reihenfolge ist ein erfolgversprechendes Konzept da. Denn den öffentlichen Haushalt gegen die Konjunktur zu sanieren muss scheitern. Es ist in den vergangenen Jahren gescheitert, es ist in anderen Ländern gescheitert und es würde auch diese Mal scheitern, wenn man eine solche Strategie verfolgen würde. Insofern ist die Sequenz der Maßnahmen absolut korrekt, zunächst Impulse zu setzen für die Wirtschaft, um dann im Zuge einer verbesserten Konjunktur in der Tat die gesamtstaatlichen Defizite zurückzuführen. Dies grundsätzlich gesagt, muss man sich dann anschauen, wie groß die Impulse in die jeweilige Richtung sind. Die hier zur Diskussion stehenden Maßnahmen sind expansive Impulse, etwa in der Größenordnung pro Jahr, zwischen 3 und 7 Mrd. Euro. Das würde eine Wirkung entfalten, wenn man übliche Wirkungszusammenhänge zu Grunde legt, in der Größenordnung etwa 6 bis maximal 14 Mrd. Euro. Was nächstes Jahr an negativen Impulsen geplant ist, zum Beispiel durch die Mehrwertsteuererhöhung, stellt eine größere Belastung dar, als es der Impuls in diesem Jahr ist. Insofern ist die Strategie zwar grundsätzlich richtig, aber riskant. Denn sollte die Wirtschaft in diesem Jahr nicht so stark wachsen, wie wir voraussehen, sondern aus irgendwelchen Gründen schwächer, sollten im nächsten Jahr irgendwelche externen Einflüsse, die wir nicht unter Kontrolle haben, die Wirtschaft belasten, könnten die restriktiven Impulse die dann auftreten, in der Tat dazu führen, dass das Wachstum schwächer ist, als die Beschäftigungsschwelle. Das hätte eine verheerende Konsequenz: Die Arbeitslosigkeit würde wieder steigen und das was man an Erfolgen in der Konsolidierung im nächsten Jahr sicherlich sehen wird, würde übernächstes Jahr und in den weiteren Jahren wieder unter den Fingern zerrinnen. Es ist also im Grundsatz richtig, aber riskant.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen herzlichen Dank. Jetzt gehen wir weiter zum Bundesverband der Deutschen Industrie, zur Herrn Berthold Welling, bitte.

Sv Dr. Welling (Bundesverband der Deutschen Industrie): Die Einhaltung der Maastrichtkriterien und das Gesetz zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung sind zwei Komponenten die einander bedingen, weil wir ohne Wachstum und Beschäftigung die Maastrichtkriterien nicht einhalten und auch in Zukunft nicht einhalten können. Also müssen wir uns Gedanken darüber machen, ob die Schrittfolge die richtige ist, insbesondere mit dem Gesetzentwurf zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung. Wir müssen

festhalten, dass die Schrittfolge nur eine kleine zunächst ist. Dividieren wir einmal das Gesetz auseinander. Dann werden wir feststellen, dass ein großer Anteil des Gesetzes auf die degressive AfA entfällt. Wir müssen festhalten, wenn wir uns diesen Punkt näher anschauen, dass diese degressive AfA 2001 zunächst auf den jetzigen Stand zurückgeführt wurde und nun wieder auf den Stand bis zum 31. 12. 2000 gebracht werden soll. Mit anderen Worten, wir haben eigentlich nichts anderes in diesem Gesetzentwurf, als eine alte gesetzliche Regelung wieder einzuschreiben. Das ist ein sehr positiver Schritt, Frau Staatssekretärin. Wenn ich von einer grundsätzlichen Richtung gesprochen habe, dann möchte ich jetzt nicht betonen, dass jetzt das Komma und das große Aber kommen. Ich möchte aber zumindest die grundsätzliche steuerpolitische Linie doch in diese Bewertung einfließen lassen und überlegen, wie denn Wachstum und Beschäftigung, mit anderen Worten die grundsätzlichen Voraussetzungen für das Einhalten des Maastrichtkriteriums, überhaupt geschaffen werden können. Das kann nur erreicht werden, wenn ich eine Signalwirkung habe. Ich schließe mich den Ausführungen von Herrn Horn gern an. Eine Signalwirkung also und da muss ich in die grundsätzliche Linie die Unternehmensteuerreform einbeziehen. Die Unternehmensteuerreform, die in der Koalitionsvereinbarung angesprochen wurde und die auf den Weg gebracht werden muss. Das sind die wesentlichen Punkte. Wir müssen ein Signal an die Investoren setzen, dass wir zu mehr Wachstum und Beschäftigung kommen. Ich habe mir im Vorfeld die Anhörung zum Steuersenkungsgesetz angeschaut, das war im Jahr 2000. Dort hat Herr Willemsen - Frau Abg. Scheel wird sich daran erinnern -, er hat auf Ihre Frage, wie Herr Willemsen das beurteilen würde, von einer Braut gesprochen, die schöner werden muss. Mit der Braut, damit war der Standort Deutschland gemeint. Wir müssen im Moment feststellen, das die Braut nicht schöner geworden ist.

Heiterkeit

Vorsitzender Eduard Oswald: Heute ist Weltfrauentag. Ich bitte, meine Herren, bei alldem jedes Wort zwei Mal zu überlegen.

Sv Dr. Welling (Bundesverband der Deutschen Industrie): Dann möchte ich nur kurz damit abschließen. Wir müssen feststellen, dass die Braut in diesem Fall nicht schöner geworden ist, aber zumindest älter. Die Wertung daraus können Sie selbst ziehen. Es geht um den Standort Deutschland und die positive Grundeinschätzung des BDI zum Gesetzentwurf haben wir schriftlich fixiert und dabei bleibt es auch. Wir müssen aber grundsätzlich mit eindenken, dass wir die Unternehmensteuerreform nicht aus dem Blick verlieren. Das muss auf jeden Fall auf den Weg gebracht werden. Wir haben in Europa mit die höchste Steuerbelastung auf der Unternehmensebene. Wenn wir daran nichts ändern, werden wir auch an dem geringen Wachstum nichts ändern können.

Vorsitzender Eduard Oswald: Wenn ich jetzt das Thema "Braut" ausklammere, dann sehe ich die große Übereinstimmung von Herrn Welling und Dr. Horn. Das ist eine erneute breite Koalition, die sich hier darstellt. Als nächstes hat sich für die FDP-Fraktion unser Kollege Carl-Ludwig Thiele gemeldet. Bitteschön Kollege Carl-Ludwig Thiele.

Carl-Ludwig Thiele (FDP): Meine Frage richtet sich an den Bund der Steuerzahler und an den Zentralen Kreditausschuss. Wir sind alle einig darüber, dass wir in Deutschland mehr Wachstum und Beschäftigung benötigen und insofern stimmen wir als FDP der Überschrift des Gesetzes zu. Gleichwohl ist die Frage, lässt sich das eigentlich nachhaltig erreichen, wenn parallel mit diesen kleinen Anschubmaßnahmen die größte Steuererhöhung der Geschichte vom Kabinett schon beschlossen wurde und vermutlich vor der Sommerpause auch vom Deutschen Bundestag beschlossen wird. Wird dadurch nicht eine Dynamik, wie es Herr Horn angesprochen hat, aus dem Wachstum in unserem Lande herausgenommen, mit der Folge, dass langfristig weder das Wachstum noch die Beschäftigung steigt. Das ist nicht isoliert zu sehen. Das ist im Grunde genommen Teil des Bereiches in dem wir uns bewegen, weil man dieses Gesetz nicht isoliert von anderen Maßnahmen betrachten kann. Deshalb noch einmal die Frage: Haben Sie wirklich den Eindruck, dass hierdurch nachhaltig Wachstum und Beschäftigung gefördert wird oder muss nicht eine Konsolidierung des Haushaltes und der Sozialversicherung besonders auf der Ausgabenseite erfolgen?

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank Kollege Thiele. Ich gebe zunächst dem Präsidium des Bundes der Steuerzahler das Wort. Bitteschön!

Sv Vanscheidt (Präsidium des Bundes der Steuerzahler): Herr Thiele ich danke Ihnen für diese Frage. Sie haben das genau auf den Punkt gebracht. Der Bund der Steuerzahler sieht, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf durchaus ein Beitrag zur Förderung von Beschäftigung und Wachstum geleistet werden kann. Jetzt kommt aber das große "wenn': Wenn nicht gleichzeitig an anderer Stelle massive Steuererhöhungen auf den Weg gebracht werden. Hier ist an erster Stelle die Mehrwertsteuererhöhung um fast 20 Prozent zu nennen. Das ist die größte Steuererhöhung, die wir in der Bundesrepublik hatten. Wir denken, dass im Ergebnis das Positive dieses Gesetzentwurfs zunichte gemacht wird und wir fordern an dieser Stelle und noch in weiteren Anhörungen, auf die Mehrwertsteuererhöhung zu verzichten. Das Werk wird konterkariert. Ich möchte aber auch sagen, dass wir die beste Lösung in einer Steuerreform sehen, sowohl bei der Einkommensteuer als auch bei der Unternehmensteuer. Das wäre unserer Ansicht nach der beste Weg, um Wachstum und Beschäftigung zu fördern. Das wäre aus unserer Sicht genau die Marschrute, die man ergreifen sollte und ich kann nur unterstützen, was Herr Thiele gesagt hat.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank. Jetzt geht's an den Zentralen Kreditausschuss. Gemeldet hat sich hier, wenn ich es richtig sehe, Herr Dr. Tischbein.

Sv Dr. Tischbein (Zentraler Kreditausschuss): Wir unterstützen die Stellungnahme, die gerade abgegeben worden ist. Es ist ein erster wichtiger Schritt, jetzt die Konjunktur durch die in diesem Gesetz vorgesehenen Maßnahmen anzukurbeln. Wir müssen jedoch sehen, dass die geplante Umsatzsteuererhöhung und auch die Erhöhung der Versicherungsteuer die positiven Effekte konterkarieren. Weiterhin sind bei der dramatischen Haushaltssituation umfassende Konsolidierungsschritte unerlässlich. Dazu gehören auch Strukturreformen, die positive Effekte auf die Sach- und Kapitalinvestitionen in Deutschland auslösen. Das bedeutet, für das Steuerrecht ist eine Unternehmensteuerreform unabdingbar, die diesen Namen auch verdient und die die Unternehmen tatsächlich entlastet. Zwingend ist aber auch eine Neuordnung der Besteuerung der privaten Kapitalanlagen erforderlich. Beides regen wir an, sollte noch innerhalb des ersten Halbjahres angegangen werden.

Vorsitzender Eduard Oswald: Wir bedanken uns bei Ihnen. Die nächste Fragestellung ist von unserem Kollege Dr. Axel Troost, Fraktion DIE LINKE., bitte schön.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE.): Wir haben es ausgesprochen begrüßt, dass doch die Erkenntnis allgemein gereift ist, dass man etwas zur Förderung des Wachstums machen muss, und dass sogar die Große Koalition von einem Konjunkturprogramm spricht. Nur müssen wir uns im Einzelnen anschauen, was denn da gemacht wird und sind die Maßnahmen wirklich geeignet. Ich möchte an Herrn Horn und an Herrn Jarass die Frage stellen: Wie beurteilen Sie in der gegenwärtigen Situation mit Nachfrageschwäche im Binnenland, durchaus guter Liquiditäts- und Gewinnsituation der Unternehmen, die Notwendigkeit, die Abschreibungssätze zu erhöhen? Ist davon ein entscheidender Konjunkturimpuls zu erwarten? Ich fand es sehr interessant, in der Stellungnahme des Zentralverbandes Deutsches Baugewerbe, die in Stufe eins sagen, das nehmen wir gerne mit, die dann aber völlig zurecht sagen, ohne Nachfrageimpulse wird nicht investiert, auch wenn man die Abschreibungssätze erhöht. Die Frage ist, ist das gegenwärtig eine vernünftige Maßnahme zur Ankurbelung von Konjunktur und sei es nur im Jahr 2006/2007 oder wäre es nicht sinniger gewesen, dieses Geld in Form von expansiver Ausgabenpolitik in anderer Weise zu verwenden.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank. Die Fragen an Herrn Dr. Gustav Horn zunächst. Bitteschön Herr Dr. Horn, Sie sind erneut gefragt.

Sv PD Dr. Horn (Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung IMK): Richtig ist, dass die Erleichterung der Abschreibungsbedingungen, insbesondere die temporäre Erleichterung, für sich genommen, ein expansiver Impuls ist. Gerade in der zeitlichen Befristung liegt ein Vorteil, weil es zu Vorzieheffekten kommen könnte, die wir konjunkturell gebrauchen könnten. Wenn man fragt, wo die große Schwäche der Wirtschaft liegt, so ist die

Antwort sehr eindeutig: Wir haben ein riesiges Problem in der Binnennachfrage. Unsere Exportperformance ist exzellent, die beste der Welt. Bei der Binnennachfrage ist es insbesondere der private Verbrauch, der extrem schwach ist. Wir sind in der tiefsten Konsumkrise der Nachkriegszeit. Hier liegt ein Problem, das mit der Lohnfindung und der Lohnbildung in Deutschland in den letzten Jahren zu tun hat. Natürlich auch mit der restriktiven Haushaltspolitik, die in der Tendenz in den letzten Jahren gefahren wurde. Wenn man diese einzelnen Maßnahmen in Referenz zu alternativen Maßnahmen setzen würde, die auch die Konjunktur beleben würden, so wäre sicherlich denkbar, dass Maßnahmen zur Förderung der öffentlichen Investitionen, die unmittelbar ausgabenträchtig auf die Nachfrage wirken, einen höheren konjunkturellen Effekt hätten, als die Erleichterung der Abschreibungsbedingungen, insbesondere aber auch als eine Unternehmenssteuerreform, wie sie hier immer wieder gefordert wurde. Deren konjunktureller Effekt ist nicht spürbar, wie wir schon 2001 gesehen haben, kostet aber viel Geld. Wenn man in Alternativen denkt, sehe ich durchaus bessere Alternativen als die, die hier vorgeschlagen worden sind. Sie gehen in die richtige Richtung, aber der Effekt könnte durch höhere Ausgaben maximiert werden.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank. Ich gebe an Ihren Nachbarn weiter, Herrn Prof. Dr. Lorenz Jarass.

Sv Prof. Dr. Jarass: In den letzten Jahren wurden zur Gegenfinanzierung der Steuersatzsenkungen laufend die Abschreibungsbedingungen verschlechtert. Ich erinnere mich noch sehr gut, das die Absenkung der degressiven AfA im Jahr 2001 von 30 auf 20 Prozent auch den Beifall der Wirtschaftsverbände gefunden hat, weil sie damals drastische Steuersatzsenkungen im Rahmen der damaligen Unternehmenssteuerreform im Gegenzug bekommen haben. Ich habe das damals schon für falsch gehalten, weil die Verschlechterung der Abschreibungsbedingungen ausschließlich die benachteiligt, die in Deutschland investieren. Ich weise darauf hin, dass es zum 1. 1. 2006 - das ist auch im politischen Bereich nicht so lange her - zu massiven Abschreibungsverschlechterungen auf Beschluss der neuen Regierung im Wohnungsbau von 4 Prozent auf 2 Prozent gekommen ist. Ich weise auch darauf hin, dass die Investitionszulage für kleinere Investoren im Einfamilienbereich insgesamt um rund 7 Mrd. Euro pro Jahr, jedenfalls wenn wir die nächsten Jahre in Sicht nehmen, reduziert worden ist. Hier kam es zu drastischen Verschlechterungen der Abschreibungsbedingungen. Ich begrüße es außerordentlich, dass die Regierung im Bereich der degressiven AfA die Abschreibungssätze wieder von 20 auf 30 Prozent erhöht hat. Man hätte vielleicht darüber nachdenken können, ob man das auf gewissen Branchen und Wirtschaftsbereiche konzentriert und insbesondere z. B. Pkw und ähnliches davon ausnimmt. Aber darüber kann man geteilter Meinung sein. Ich weise aber darauf hin, dass man sich überlegen muss, wenn man auf Steuereinnahmen verzichtet indem man die Abschreibungsbedingungen verbessert, wie man das gegenfinanzieren soll. Es gibt eine ideale Möglichkeit, weitere dringende benötigte Verbesserungen der Abschreibungsbedingungen die ausschließlich nur denen zur Gute kommen, die das tun was wir alle wollen, nämlich deutsche Realinvestitionen zu machen - also nicht große Konglomerate im Rahmen von so genannten Finanzinvestitionen aufzukaufen, sondern Fabrikhallen zu bauen und Arbeitsplätze in Deutschland zu schaffen. Die beste Möglichkeit dies zu tun ist, dass man die vielen 100 Mrd. Euro von unversteuerten Erträgen - gemeinhin von uns Steuerfritzen- und -fritzinnen als stille Reserven bezeichnet - schrittweise hebt. Das wäre ein völlig konjunkturunschädliches Programm, weil diejenigen, die vor vielen Jahren investiert haben und enorme unversteuerte Beträge angehäuft haben, diese schrittweise im Rahmen von Wertaufholung versteuert werden müssten. Wenn Sie die Steuerzahlungen vermeiden wollen, könnten sie die erheblich verbesserten Abschreibungsbedingungen wahrnehmen. Darüber sollte man noch einmal sehr genau nachdenken. Die zeitliche Befristung auf das Jahr 2008 halte ich für problematisch. Die führt dazu, dass wir alle zwei Jahre unterschiedliche Abschreibungsbedingungen haben. Der Bäckermeister, der Metzgermeister, der Bauunternehmer und der Investor sollten sich eigentlich mit dem Kerngeschäft beschäftigen und nicht bevor er irgendetwas unternimmt, zunächst zu seinem Steuerberater gehen müssen.

Vorsitzender Eduard Oswald: Danke sehr, Herr Prof. Dr. Jarass. Jetzt die nächste Fragestellung unserer Kollegin Frau Kerstin Andreae, bitte.

Kerstin Andreae (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ein Themenkomplex in diesem Gesetz ist die Absetzbarkeit die Neuregelungen der Kinderbetreuungskosten. Ich frage die Bundessteuerberaterkammer und den Deutschen Steuerberaterverband, wie er die Regelungen beurteilt, die jetzt gesetzlich vorgegeben werden, und ob davon positive Arbeitsmarkteffekte erwartet werden und wie das im Hinblick auf die Steuervereinfachung zu sehen ist. In dem Zusammenhang möchte ich den Bogen zu einem Gesetz schlagen, das wir vor einigen Wochen verabschiedet haben, und wo es um die Absetzbarkeit von Steuerberaterkosten ging. Damals wurde von der Koalition in Aussicht gestellt, dass die Thematik der Kinderbetreuungskosten hier noch einmal aufgenommen werden muss, weil sich der private Haushalt dann auch als eine Art Arbeitgeber darstellt. Das möchte ich von Ihnen beleuchtet haben.

Vorsitzender Eduard Oswald: Das war unsere Kollegin Kerstin Andreae, von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Als erstes ist eine Frage an die Bundessteuerberaterkammer gestellt worden. Frau Bethge, Sie haben das Wort.

Sve Bethge (Bundessteuerberaterkammer): Wir begrüßen zunächst einmal die Absicht des Gesetzgebers, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die Abzugsfähigkeit von Kinderbetreuungskosten massiv zu verbessern und haben in der Entstehungsphase beobachtet, wie schwierig es war, sich auf eine Lösung zu verständigen, da offenbar

Zielkonflikte bestanden. Einerseits ist das Ziel "Förderung von Wachstum und Beschäftigung', d.h. Ermöglichung der Berufstätigkeit, Schaffung von Arbeitsplätzen in Privathaushalten und andererseits aber auch die familienpolitischen Komponente. Wir begrüßen insofern auch, dass der ursprünglich vorgesehene Sockelbetrag weggefallen ist. Wir hatten uns damit befasst und festgestellt, dass durch den Sockelbetrag viele Steuerpflichtige nicht in den Genuss kommen konnten, weil die Höhe einfach zu hoch gegriffen war. Was das Ziel Steuervereinfachung betrifft, sehen wir allerdings Probleme. Wir haben in der vorgesehenen Regelung drei Kategorien: Wir haben einmal die Kategorie Berücksichtigung ,wie Betriebsausgaben/wie Werbungskosten'. Eine neue Kategorie, die wir an sich nicht für notwendig erachten. Wir sind der Meinung, man kann diese Kosten wie z. B. die Kosten für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte den Werbungskosten oder Betriebsausgaben durchaus zuordnen. Außerdem ergeben sich aus der Definition ,wie Werbungskosten/wie Betriebsausgaben' erhebliche Abgrenzungsprobleme. Dazu wir Frau Dr. Fischer gleich kurz ergänzen. Wir sehen im Bereich des Nachweises Probleme. Wir haben einerseits die Erforderlichkeit des Nachweises durch Rechnung und durch Kontonachweis. Es ist identisch mit der Regelung in § 35a EStG, vermutlich stammt sie auch daher. Da sehen wir in der Praxis Probleme: Einmal sind Bargeschäfte nach dieser Regelung nicht möglich. Das sollte man überdenken. Auch müssten Kindertagesstätten dazu angehalten werden, Rechnungen auf verlangen zu erteilen, was auch nicht im Sinne des Erfinders ist. Deshalb schlagen wir eine alternative Nachweisregelung vor. Vieles ließe sich erleichtern, wenn man sich dazu durchringen könnte, Kinderbetreuungskosten in einer Norm wie bei den Sonderausgaben zusammenzufassen. In dem Zusammenhange sprachen Sie, Frau Andreae, das Problem der Abzugsfähigkeit der Steuerberatungskosten an. Ich bin sehr dankbar, dass Sie das angesprochen haben. In der Tat hatten wir erwartet und darauf geschaut, ob wie vom Finanzausschuss im Dezember empfohlen, die Steuerberatungskosten wieder teilweise abzugsfähig gestellt werden sollen oder können. Sie wissen, wie wir im vergangenen Dezember argumentiert haben, als es darum ging, § 10 Abs. 1 Nr. 6 EStG komplett zu streichen. Im Sinne einer Steuervereinfachung wäre es sicherlich nicht, hier wieder einen teilweisen Abzug zuzulassen, aber es macht offenbar deutlich, dass Sie selber der Meinung sind, die Regelungen sind so kompliziert, dass es den Steuerberater braucht. Zum Thema Abgrenzungsfragen würde ich gern an Frau Dr. Fischer übergeben.

Vorsitzender Eduard Oswald: Frau Dr. Fischer Sie haben das Wort.

Sve Dr. Fischer (Bundessteuerberaterkammer): Wenn man sich entscheidet, die Kinderbetreuungskosten als Werbungskosten oder Betriebsausgaben abziehbar zu machen, ergeben sich Abgrenzungsprobleme. Zum Beispiel die Frage: Muss aufgeteilt werden, wenn beide Elternteile berufstätig sind und Betreuungskosten anfallen? Ist eine Aufteilung dieser Betreuungskosten vorzunehmen? Wer trägt wie viel davon? Muss das getrennt angegeben werden? Wir sind der Meinung, es würde zu weit führen, es wäre aber in der Systematik der

Werbungskosten angelegt. Deswegen ist die Frage, ob die Zuordnung nicht zu Gunsten einer Abzugsfähigkeit bei den Sonderausgaben beiseite gelegt werden sollte. Bei den Sonderausgaben wäre es zumindest bei zusammenveranlagten Ehegatten so, dass man den gesamten Sonderausgabenabzug zusammen vornehmen könnte und nicht auf die beiden Ehepartner aufteilen müsste. Wenn man den Sonderausgabenabzug insgesamt zulassen würde, ergibt sich nicht das Problem, dass man Betreuungskosten auf verschiedene Erwerbstätigkeiten aufteilen müsste. Wenn z. B. ein Elternteil zwei unterschiedliche - einen Teilzeitjob und einen Minijob hat, wo man theoretisch - wenn man Werbungskosten annimmt - aufteilen müsste, welche Betreuungskosten auf welchen Job entfallen. Das würde unseres Erachtens viel zu weit gehen, viel zu kompliziert werden und nicht zumutbar sein für die Steuerpflichtigen. Daher bitten wir dringend darum, über die Zuordnung der Kinderbetreuungskosten nachzudenken.

Vorsitzender Eduard Oswald: Wenn Sie den Prozess innerhalb der Koalition erlebt haben, dann wird sich die Koalition, trotz ihrer charmanten und sachlich unglaublich guten Art vorzutragen, wirklich Gedanken machen, ob sie das noch einmal aufschnüren kann. Aber das war nur eine ganz persönliche Anmerkung eines langgedienten Parlamentariers. Vielen Dank Frau Dr. Fischer und Frau Bethge. Ich gebe weiter zu Herrn Jürgen Pinne, der die Frage von Frau Kerstin Andreae zu beantworten hat.

Sv Pinne (Deutscher Steuerberaterverband): Das Nebeneinander verschiedener Fördermöglichkeiten im Rahmen der Kinderbetreuungskosten wird dazu führen, das ein Teil der bis heute im so genannten schwarzen Bereich betreuten Kinder, ein hoffentlich gutes Ende durch diese Gestaltungsmaßnahmen findet. Die Vorschläge von Ihnen in der Großen Koalition lassen ein Stück Gestaltung offen. Ich sehe das zumindest in dem Bereich, wo wir Betriebsausgaben und Werbungskosten haben, wo wir auch zu negativen Einkünften kommen können, so dass - wenn sie sich nicht auswirken - unter Umständen verlustvortragsfähige Beträge entstehen. Ich vermute - weil sie in der Begründung nicht steht - die unterschiedliche Ausgestaltung in § 10 Abs. 1 Nr. 5 EStG und § 10 Abs. 1 Nr. 8 EStG darin, dass die Anforderungen an den Nachweis der Ausgaben und der Rechnungsstellung und das Überweisen von Konto zu Konto unterblieben ist, weil ich davon ausgehe, das in den Fällen der Nr. 5, dies überwiegend die Kinder vom dritten bis sechsten Lebensjahr betrifft, und es sich hier um überwiegend Einrichtungen der Kommunen, der Kirchen und sozialen Einrichtungen handelt und man bei denen nicht die Voraussetzung dafür schaffen wollte, dass sie unnötigerweise neben der häufig ehrenamtlich erbrachten Arbeit auch noch bürokratische Hemmnisse aufgebaut werden. Das ist auch der Unterschied zu den weiteren Förderungsmaßnahmen, gerade im Bereich der drei bis sechs Jährigen, wo die besonderen Fähigkeiten nicht herausgenommen worden sind. Ich finde das ganz okay. Dass das vereinfachend ist, will ich nicht sagen. Ich würde mir wünschen, wenn die Einsicht hingehend reifen könnte, dass man sagt, also 50 Prozent, oder von mir aus wäre es lieber 100 Prozent,

der Steuerberatungskosten - ich höre immer Steuerberaterkosten, also wir haben davon nichts, wir beraten einander und bekommen einen Aufwand erstattet – lassen wir wieder zum Teilabzug zu. Dann wäre auch der Friede zwischen Finanzverwaltung und uns wieder hergestellt. Der Krieg wird erst noch beginnen, davon gehe ich, Herr Ondracek, jedenfalls aus, wenn wir uns auf diesem Terrain befinden.

Vorsitzender Eduard Oswald: Jetzt noch einmal Frau Kollegin Andreae für eine kurze Nachfrage.

Kerstin Andreae (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, dass Sie mir die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage geben. Sie haben beide gesagt, dass Sie die Regelung durchaus sehr kompliziert finden. Können Sie mir kurz sagen, wie Sie das von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachte Modell "Abzug bei der Steuerschuld" in dem Zusammenhang beurteilen.

Vorsitzender Eduard Oswald: Das kann mit jeweils einem Satz sicher gesagt werden. Zunächst Frau Bethge.

Sve Bethge (Bundessteuerberaterkammer): Begrüßenswert ist die Bündelung in einer Norm. Das ist einfacher als die Dreikomponentenlösung. Man muss vergleichen, wie der Steuervorteil beim Steuerpflichtigen unterm Strich ankommt. Die vorgesehene ²/₃ Lösung auf maximal bezogene 4 000 Euro ist sicherlich eine sehr komfortable. Aber grundsätzlich ist es gut zu bündeln.

Vorsitzender Eduard Oswald: Herr Pinne, wenn Sie das auch ganz kurz machen.

Sv Pinne (Deutscher Steuerberaterverband): Ich kann das begrüßen, was Sie an Überlegungen in Ihren Änderungsantrag hineingeschrieben haben. Es ist nur die Frage, was man politisch will. Da bestehen zwischen den beiden Modellen erhebliche Unterschiede mit politischem Hintergrund. Das ist nicht meine Frage, dies zu entscheiden. Dafür haben wir die Abgeordneten.

Vorsitzender Eduard Oswald: Das ist so. Man bekommt auf der einen Seite das Lob, oder auch das Gegenteil davon. Jetzt gehen wir in die zweite Runde, in der sich durch die Mehrheitsverhältnisse nur die Koalitionsfraktionen befinden. Fragesteller ist unser Kollege Olav Gutting, CDU/CSU-Fraktion.

Olav Gutting (CDU/CSU): Zwei Fragen zu zwei unterschiedlichen Bereichen. Zum einen an die Vertreter der deutschen Binnenschiffer. Können Sie kurz die aktuelle Wettbewerbssituation der deutschen Binnenschiffer, besonders im Vergleich zu den niederländischen

Kollegen, schildern und eine kurze Einschätzung zu der geplanten Veränderung bei § 6b EStG geben? Wird diese Maßnahme tatsächlich zu einer Verjüngung der deutschen Binnenschifffahrtsflotte führen? Die zweite Frage an die Steuerberaterkammer, die die Anhebung der Umsatzgrenze bei der Ist-Versteuerung betrifft. Sehen Sie ein Problem und wenn ja, bitte einen praktikablen Lösungsvorschlag für die Unternehmen, die im Jahre 2005 einen Umsatz zwischen 125 000 Euro und 250 000 Euro gemacht haben, die letztendlich für sechs Monate in diesem Jahr 2006 die Umsatzsteuer nach dem vereinnahmten Entgelt berechnen müssen, um dann wieder nach sechs Monaten zu wechseln.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank, Herr Kollege. Zunächst also zur Beantwortung an den Bundesverband der Deutschen Binnenschifffahrt e. V., Präsident Heinz Hoffmann, bitte.

Sv Hoffmann (Bundesverband der Deutschen Binnenschifffahrt e. V.): Ich gehe davon aus, dass unser Positionspapier zu diesem Punkt dem Ausschuss vorliegt. Ich will dennoch einige Punkte daraus kurz aufgreifen. Das Deutsche Binnenschifffahrtsgewerbe hat generell und vor allem im Vergleich zu unseren größten Wettbewerbern in Europa, den Niederländern und den Belgiern, die seit Jahrzehnten erhebliche staatliche Unterstützung erfahren, einen Wettbewerbsnachteil generell in Höhe von ca. 15 Prozent der Gesamtkosten eines Binnenschiffes. Durch die Änderung des § 6b EStG im Januar 1999, ist ein weiterer Wettbewerbsnachteil für das Deutsche Binnenschifffahrtsgewerbe geschaffen worden. Während z. B. in den Niederlanden eine steuerfreie Übertragung der stillen Reserven beim Schiffsverkauf für neue Investitionen zu 100 Prozent möglich ist, müssen die stillen Reserven in Deutschland bisher voll versteuert werden. Die Folge ist, dass es gerade in den letzten Jahren zu einer erheblichen Modernisierung und einem Anwachsen z.B. niederländischen Flotte gekommen ist, während in Deutschland keine Erneuerung des Schiffsraums stattfand. Die deutsche Schiffsflotte ist mit einem Durchschnittsalter von über 51 Jahren in der Trockenschifffahrt und über 31 Jahren in der Tankschifffahrt weit älter, als z. B. in unseren Nachbarstaaten. Die Überalterung der deutschen Flotte führt zusätzlich zu Wettbewerbsnachteilen und zu Marktanteilsverlusten des deutschen Gewerbes. Der Marktanteil liegt heute im internationalen Rheinverkehr noch knapp bei 34 Prozent. Die Folge der Änderung des § 6 EStG im Jahre 1999 war, das deutsche Schiffe mit der Maßgabe, in neuen Schiffraumes zu investieren, nicht mehr verkauft worden. Um die insgesamt gravierenden Wettbewerbsnachteile für die Deutsche Binnenschifffahrt innerhalb des europäischen Binnenschifffahrtsgewerbes wenigstens etwas abzumildern, ist unbedingte Verjüngung der deutschen Flotte notwendig. Hierzu brauchen wir eine Änderung des § 6 EStG. Die Änderung muss bewirken, dass wie es in den Niederlanden seit Jahren praktiziert werden kann, die so genannten stillen Reserven bei Reinvestitionen voll steuerfrei übertragen werden können. Dem Fiskus entstehen hierdurch keine Einnahmeverluste, da Schiffe in Deutschland in den letzten Jahren einfach nicht verkauft wurden, um in neue Schiffe zu investieren. Es ist bekannt, dass die § 6b-Rücklage ab 1999 für langlebige Gebäude und wertbeständige Grundstücke erhalten geblieben ist. Binnenschiffe sind langlebige Wirtschaftsgüter, sie sind damit vergleichbar. Binnenschiffe werden ähnlich wie Gebäude mit Hypotheken belastet und Binnenschiffe werden in ein Binnenschiffsregister eingetragen. Wenn es noch eine Zukunft für die Deutsche Binnenschifffahrt geben kann, muss sich die Flotte erneuern. Das Gewerbe ist bereit zu investieren. Die bisher fehlende Eigenkapitalsituation wird dadurch erheblich verbessert. Im Übrigen trägt eine Änderung des Paragraphen § 6b EStG auch zur Standortsicherung bei. Der Mittelstand wird gestärkt. Es kommt auch dem Werftenstandort Deutschland zugute. All dies wurde im übrigem durch das selbst von der Bundesregierung in Auftrag gegebene Planco-Gutachten bestätigt. Abschließend darf ich sagen, dass ich mich freue, dass der entsprechende Gesetzentwurf zum Paragraphen § 6b EStG nunmehr umgesetzt werden soll. Ich bedanke mich schon jetzt im Namen des deutschen Binnenschifffahrtsgewerbes für die Initiativen zur Änderung des § 6b EStG wie von uns gewünscht und gefordert. Wir werden mit Investitionen entsprechend antworten.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen herzlichen Dank. Dank zu hören ist immer auch schön. Jetzt gehen wir in der Fragestellung von Kollegen Gutting weiter zur Bundessteuerberaterkammer. Frau Bettina Bethge, bitte!

Sve Bethge (Bundessteuerberaterkammer): Das Thema Ist-Versteuerung ist eingangs schon besprochen worden. Auch wir begrüßen dies als im Liquiditätsbereich wirklich entlastende Maßnahme, die bereits im Koalitionsvertrag für das Jahr 2006 angekündigt ist und so gesehen eine Umsetzung dieser Maßnahme erfolgen soll. Wir sehen das Problem, dass sich diese Wohltat wahrscheinlich im Jahr 2006 auf die Unternehmen noch nicht oder nur mit Hürden auswirken kann. Sie haben es angesprochen, Herr Abgeordneter: Wenn das Unternehmen über die alte Grenze von 125 000 Euro kommt, ist es verpflichtet zum Januar 2006 zur Soll-Versteuerung zu wechseln. Nun soll mit Inkrafttreten zum 1.7. die Umsatzgrenze verdoppelt werden auf 250 000 Euro. Im Prinzip ist das Unternehmen dann berechtigt, ab dem zweiten Halbjahr 2006 zur Ist-Versteuerung zu wechseln. Nun kann man sagen, es reicht ja aus. Dies deutet aber für das Unternehmen in der Praxis Umstellungsprobleme dar. Die Umsatzsteuer muss in der Buchhaltung anders behandelt werden und ob das den Aufwand lohnt, ist die Frage. Insofern hatten wir gegenüber dem BMF angeregt, im Vorgriff auf die gesetzliche Regelung im Wege der Billigkeit bereits für das erste Halbjahr die Anwendung der verdoppelten Ist-Versteuerungsgrenze zu genehmigen. Das ist uns aber bislang so nicht zugestanden worden.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank Frau Bethge. Jetzt kommt die nächste Fragestellung von unserer Kollegin Frau Nina Hauer, SPD-Fraktion, bitteschön.

Nina Hauer (SPD): Meine Frage richtet sich an den Deutschen Juristinnenbund und an den Bundesverband der Deutschen Arbeitgeberverbände und bezieht sich auch auf die steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten. Unser Ziel ist, dass wir mit diesem Gesetz eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf erreichen wollen. Meine Frage ist: Wie beurteilen Sie die Erreichung dieses Zieles? Vielleicht auch unter Berücksichtigung, dass es im März 2005 ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts gegeben hat, das die realitätsnähere Bewertung von Kinderbetreuungskosten als Aufwand für Erwerbstätige gefordert hat und natürlich auch - da haben die Deutschen Arbeitgeberverbände mit anderen Unternehmensverbänden eine Stellungnahme abgegeben, die an Deutlichkeit kaum zu überbieten ist - die Regelung, dass mit der Einführung des Sonderausgabenabzugs bei § 10 EStG diese Absetzbarkeit für Eltern gelten soll, wo nur ein Partner berufstätig ist.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen herzlichen Dank Frau Kollegin Hauer. Jetzt zunächst zum Deutschen Juristinnenbund und ich gebe das Wort an Frau Dr. Schuler-Harms.

Sve Dr. Schuler-Harms (Deutscher Juristinnenbund e. V.): Tatsächlich tragen nach Meinungen des Deutschen Juristinnenbundes die Neuregelungen dieses Gesetzes zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei, soweit erwerbsbedingte Kosten der Betreuung wie Betriebsausgaben und Werbungskosten für abzugsfähig erklärt werden. Bislang war im Steuerrecht nicht anerkannt worden, dass solche Kosten die steuerliche Leistungsfähigkeit mindern. Sie sind steuerunsystematisch im Bereich der außergewöhnlichen Belastung verortet worden. In der Regelungspraxis hat dies - das Ergebnis ist die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus diesem Jahr - zu Defiziten geführt, indem man bspw. einen gewissen Eigenanteil nach der Systematik der außergewöhnlichen Belastungen für abzugsfähig erklärt hat und nicht nach der Systematik der Werbungskosten und Betriebsausgaben - wie es eigentlich geboten gewesen wäre - die ganzen Betreuungskosten abzugsfähig hielt. Dies wird durch diesen Gesetzentwurf verändert und das ist aus unserer Sicht ein großer Fortschritt. Ein Beitrag zur Familienförderung, das ist in diesem Zusammenhang auch zu betonen, ist diese Maßnahme nicht, sondern sie beseitigt eine Diskriminierung, die bis dahin Familien, in denen beide Eltern berufstätig waren, passierte. Diese Diskriminierung ist nunmehr jedenfalls gemindert, um den Anteil, um den diese Betreuungskosten nunmehr abzugsfähig sind. Eine etwas realitätsnähere Berücksichtigung der Betreuungskosten ist auf diese Weise gelungen. Sie fragen außerdem nach dem Zusammenhang mit der Regelung des § 10 Abs. 1 Nr. 5 EStG. Der Deutsche Juristinnenbund beurteilt diese Regelung als eine völlig anders motivierte Regelung. Es handelt sich dabei steuersystematisch um private Aufwendungen. Es ist etwas ganz anderes, als wir es bei den erwerbsbedingten Aufwendungen haben. Es sind private Aufwendungen, die der Gesetzgeber aus bestimmten Gründen für abzugsfähig hält. Es ist ein Aufwand, den der Bundesgesetzgeber berücksichtigen möchte und dies nun im Steuerrecht tut. Wir vermuten eine bildungspolitische Motivation, in diesem Bereich der Vorschulerziehung stärker zu fördern, vielleicht auch integrationspolitisch zu fördern. Aus diesem Grunde begrüßen wir eine solche Förderung durchaus. Allerdings denken wir, dass der Platz für diese Förderung nicht das Steuerrecht ist. Wenn man im Steuerrecht fördert, dann jedenfalls nicht mit diesem Einkommensbezug. Insoweit ist die Regelung im Gesetzentwurf für Kinderbetreuungskosten aus unserer Sicht unsystematisch. Das ist aber aus unserer Sicht auch der einzige Punkt, an dem sie unsystematisch ist.

Vorsitzender Eduard Oswald: Wir gehen jetzt zur Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände. Herr Gunkel, Sie haben das Wort.

Sv Gunkel (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Ich kann mich meiner Vorredner sehr weitgehend anschließen. Die Deutschen Arbeitgeber unterstützen ausdrücklich die Verbesserung der steuerlichen Berücksichtigungsfähigkeit von Kinderbetreuungskosten. Dies liegt zum einem im Interesse der Eltern, die damit besser Beruf und Familie miteinander vereinbaren können. Aus diesem Grund dient es auch den Deutschen Arbeitgebern und den Betrieben, weil die mit der Elternschaft verbundenen Ausfallzeiten verkürzt werden. Gerade vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung ist es besonders wichtig, dass Eltern nicht wegen der Erziehung der Kinder Ausfallzeiten im Beruf haben. Deshalb begrüßen wir die steuerliche Berücksichtigung, die hier verbessert wird. Wir haben allerdings den gleichen Kritikpunkt wie meine Vorrednerin. Wir kritisieren, dass die Maßnahme nicht zielgenau eingesetzt wird, zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Allein das soll das Ziel dieser Maßnahme nach der Gesetzesbegründung sein. Tatsächlich scheint es aber eine Mischung auch mit arbeitsmarktpolitischer Motivation zu geben. Deshalb kritisieren wir konkret, dass auch für Alleinverdienerehen ein Sondergabenabzug vorgesehen ist. Wir hätten es begrüßt, wenn man sich darauf beschränkt hätte, einen Werbungskostenabzug vorzusehen für Kinderbetreuungskosten und für notwendige Ausgaben zur Einkommenserzielung, damit also von berufstätigen Eltern bzw. von Alleinerziehenden, die erwerbstätig sind. Wenn man dies gemacht hätte, dann wäre es nach unserer Auffassung auch möglich gewesen, dass wir nicht die mit dem Charakter von Werbungskosten nicht vereinbare Begrenzung auf ²/₃ der Kosten vorgenommen hätten. Dann hätte man eine volle Berücksichtigung der Kosten vornehmen können, bspw. bis zu 6 000 Euro und nicht unsystematisch auf ²/₃ konzentriert. Also eine grundsätzlich richtige Maßnahme, die aber leider nicht hinreichend zielgenau ist.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank, Herr Gunkel. Wir haben die nächste Fragestellung unserer Kollegin Antje Tillmann, CDU/CSU-Fraktion, bitte.

Antje Tillmann (CDU/CSU): Wir bleiben bei meinen Fragen bei den Kinderbetreuungskosten. Ich würde gern von Herrn Lenk, vom Bundesverband der Lohnsteuerhilfe-Vereine wissen, wie er die Formulierung im § 4f EStG zur Erwerbstätigkeit einschätzt. Sie weisen in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass es einer genauen Definition bedarf. Halten Sie es für möglich, das nach dieser Definition mit einem 100-Euro-Minijob eine Steuervergünstigung von 4 000 Euro bei den Kinderbetreuungskosten erreicht werden kann? Die zweite Frage zu diesem Sachverhalt: § 10 Abs. 1 Nr. 5 EStG ist der einzige Paragraph, bei dem die Freizeitaufwendungen nicht ausdrücklich im Gesetz ausgeschlossen sind. Glauben Sie, dass nach dieser Formulierung bei den Drei- bis Sechsjährigen auch Sportvereine künftig abzugsfähig sind? An Herrn Dr. Ostermann vom Deutschen Familienverband die Frage: Warum halten Sie es aus Sicht der Alleinverdienerehen für zwingend erforderlich, eine annähernde Gleichbehandlung der Alleinverdiener bei dem Bereich der Sonderausgaben im Steuerbereich zu schaffen?

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank Frau Kollegin Tillmann. Ich rufe jetzt den angesprochenen Herrn Werner Lenk, Bundesverband der Lohnsteuerhilfe-Vereine auf, bitte.

Sv Lenk (Bundesverband der Lohnsteuerhilfe-Vereine): Das große Problem in der erwerbsbedingte Kinderbetreuungskosten Formulierung des Gesetzes, dass Werbungskosten abziehbar sind, sehen wir darin - wie wir es ausführlich dargestellt haben -, dass formuliert ist "wegen einer Erwerbstätigkeit". Hier stellt sich die Frage, wann liegt eine Erwerbstätigkeit vor? Ist auch eine geringfügige Beschäftigung mit pauschaler Besteuerung eine solche Tätigkeit? Aus unserer Sicht muss dies so eingeordnet werden, sonst würde eine Ungleichbehandlung von im Arbeitsnehmerverhältnis tätigen Personen und solchen, die im kleinen gewerblichen Bereich tätig sind, entstehen. Das kann wohl nicht richtig sein. Die nächste Frage, die sich in diesem Zusammenhang auftut ist: Wie sind diese Kosten abziehbar, wenn aufgrund der Regelung des § 40a EStG, die Einnahmen dieser Personen steuerlich bei der Einkommensteuerveranlagung nicht anzusetzen sind? Wie sind dann diese Aufwendungen steuerlich zu berücksichtigen? Wenn ich keine Einnahmen ansetze, kann ich logischerweise keine Werbungskosten geltend machen. Sollte man sagen, dass es trotzdem geht, kann es dann zu einem Verlust führen? Das ist aus unserer Sicht in dieser Regelung nicht ausführlich genug dargestellt. Es sollte deshalb ins Gesetz aufgenommen werden. Das nächste Problem, das sich in diesem Zusammenhang stellt: Wenn Elternteile solche Aufwendungen tragen und der Elternteil, der die Aufwendungen trägt, pauschal versteuert wird und dessen Einkünfte bei der Steuerveranlagung außer Acht bleiben, ob dann die Aufwendungen überhaupt abziehbar sind? Auch dies sollte aus unserer Sicht geregelt werden. Der zweite Teil der Frage bezieht sich auf die Freizeittätigkeiten bzw. auf die Frage, ob jemand Sportvereinsaufwendungen im Rahmen des § 10 Abs. 1 Nr. 5 und 8 EStG steuerlich absetzen kann. In der Gesetzesbegründung ist darauf hingewiesen worden, dass solche Aufwendungen steuerlich nicht abziehbar sein sollen. Das führt wieder zu Abgrenzungsproblemen, mit der weiteren Folge, dass ein Streit mit der Finanzverwaltung entsteht wegen möglicherweise relativ geringer Aufwendungen. Hier denken wir, man sollte man die Regelung großzügiger handhaben, um den Verwaltungsaufwand in Grenzen zu halten und Familien auch in diesem Umfang zu fördern.

Vorsitzender Eduard Oswald: Wir danken Ihnen. Als nächstes aufgerufen worden vom Deutschen Familienverband, Herr Dr. Marcus Ostermann. Bitteschön Herr Dr. Ostermann, Sie haben das Wort!

Sv Dr. Ostermann (Deutscher Familienverband): Ich bin gefragt worden, inwieweit die Einbeziehung von Alleinverdienerfamilien in diesem Bereich sinnvoll ist. Sie ist nicht nur sinnvoll, sie ist auch notwendig. Ich möchte das gerne mit drei Argumenten begründen. Es ist eine Regelung, die jetzt Alleinverdienerfamilien einbezieht. Das ist bei der alten Rechtslage nicht der Fall gewesen. Ich will mit einigen grundsätzlichen politischen Signalwirkungen, die damit verbunden sind, anfangen und beginnen. Es sind sich alle Parteien darüber einig. Man hat es in den letzten Wochen in den Diskussionen hören können. Die bessere Absetzbarkeit der Betreuungskosten hat über eine, fast zwei Wochen lang die politische Diskussion dominiert. Alle sind sich darüber einig, dass der Staat den Menschen keine Lebensentwürfe, keine Lebensmodelle, wie sie zu leben haben, vorschreiben möchte. Es ist die freie Entscheidung in diesem höchst privaten Bereich, wie Paare untereinander organisieren, wie sie das mit der Kinderbetreuung handhaben möchten, ob beide Eltern fremdarbeiten möchten und wollen, ob sie es anders aufteilen wollen, wer welche Rolle übernimmt. Das ist die freie Entscheidung der Menschen, die der Staat auch nicht durch Signalwirkungen zu beeinflussen hat, indem er die ein oder andere Form privilegiert oder die ein oder andere Form diskriminiert. Es ist sehr zu begrüßen, dass das politischer Konsens bei allen Parteien ist. Daher ist aus diesem Grund eine Benachteiligung von Alleinverdienerfamilien ein völlig politisch falsches Signal. Wobei ich nachvollziehen kann, das andere Interessengruppierungen vielleicht arbeitsmarktpolitische Belange im Vordergrund stehen. Aber rein aus der Sicht von Familien gibt es überhaupt keine Veranlassung, ein Modell zu bevorzugen oder ein anderes Modell zu benachteiligen. Ein zweites schönes Argument haben bereits die Vorredner geliefert, die darauf abgestellt haben, das es gesetzessystematisch eine Fehlentscheidung war, weil die innere Verknüpfung, der Kausalzusammenhang lauten soll - wir reden über die eine Fallgruppe Werbungskosten bzw. Betriebsausgaben -, dass die Betreuungsausgaben kausal dadurch veranlasst werden müssen, dass eine Erwerbstätigkeit ausgeübt bzw. aufgenommen wird. Denn dadurch entstehen Betreuungskosten. Auch bei Alleinverdienerfamilien ist dieser Aspekt mit abgedeckt und dies möchte ich Ihnen gern kurz erläutern. Erstens sind auch Familien insbesondere mit mehreren Kindern - die werden oft schon gedanklich ausgeblendet, sie gibt es aber noch - auf diese ergänzenden Betreuungsangebote angewiesen. Darüber hinaus und das wissen wir nicht erst seit Pisa, Betreuungsangebote im frühkindlichen Bereich auch Bildungsangebote, die sehr wichtig sind und wahrgenommen werden müssen. Ich möchte Ihnen ein Fallbeispiel nennen, weshalb

auch die Alleinverdienerfamilie unter diese Kausalkette, die von Ihnen gefordert worden ist, zu subsumieren ist. Nehmen Sie einfach eine Familie, die drei oder vier Kinder hat und nur eine Person arbeiten geht. Möglicherweise ist dieses Betreuungsangebot erforderlich, denn hätte man die Betreuungsmöglichkeit nicht, könnte möglicherweise auch eine Person nicht Vollzeit arbeiten gehen. Wo wollen Sie also die Grenze ziehen? Ich finde es führt zu Abgrenzungsschwierigkeiten. Durchaus auch in dem Fall, wo nur eine Person der Familie arbeiten geht, können tatsächlich im Verlauf einer Kausalkette die Betreuungskosten bedingt sein. Möglicherweise müssten sonst bei fünf Kindern beide Eltern erwerbslos bleiben. Diesen Aspekt sollten Sie berücksichtigen, auch wenn es dem einen oder anderen politisch nicht genehm ist. Aber der Grundsatz der Wahlfreiheit, wie Eltern sich zu entscheiden haben oder möchten, ist auch mit dem Steuerrecht gut zu vereinbaren.

Vorsitzender Eduard Oswald: Wir danken Ihnen. Das waren die Antworten auf die Frage unserer Kollegin Antje Tillmann. Jetzt gehen wir auf die Seite, wo gerade die Unruhe entsteht, wahrscheinlich deswegen, weil die Fragestellung aus diesem Bereich kommt. Ich gebe der Frau Kollegin Lydia Westrich, SPD-Fraktion, das Wort, bitteschön!

Lydia Westrich (SPD): Jetzt sind wir zwar richtig bei den Kinderbetreuungskosten, aber ich wollte noch einmal zu der steuerlichen Förderung der Pflege und der Betreuung von pflegebedürftigen Menschen in Privathaushalten zurückgehen. Ich hätte gern den DGB gefragt, wie er beurteilt, dass wir im Hinblick auf die Ausgabenentwicklung im Bereich Krankenhausbehandlung und Heimfürsorge den Höchstbetrag für die steuerliche Förderung verdoppeln wollen. Dies hätte ich gern vom DGB und vom Arbeitgeberverband gewusst.

Vorsitzender Eduard Oswald: Das war die Fragestellung an Herrn Dr. Tofaute, bitte.

Sv Dr. Tofaute (Deutscher Gewerkschaftsbund): Ich habe mich mit meinen Kollegen aus der Abteilung Sozialpolitik zuvor abgestimmt. Ich habe sie gebeten, mir zu sagen, wie sie es aus unserer Sicht sehen. Wir sehen diese Neuregelung positiv. Dass die Betreuungsleistungen für pflegebedürftige Personen, die in einem inländischen Haushalt der pflegebedürftigen Person erbracht werden und in Höhe von 20 Prozent der Arbeitskosten absetzbar sind, sehen wir als eine Verbesserung des Status quo an. Es ist allerdings mir mit auf den Weg gegeben worden zu sagen, dass der Begriff inländischer Haushalt etwas irreführend ist. In dem Gesetzentwurf steht ausdrücklich, nicht im ausländischen Haushalt. Aber es gibt Wohngemeinschaften und andere Formen von Haushaltsführungen, die in Deutschland existieren und das sollte der Gesetzentwurf mit aufnehmen.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank Dr. Tofaute. Jetzt gehen wir weiter zur Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände. Herr Gunkel, Sie sind wieder gefragt.

Sv Gunkel (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Die Maßnahme zur Einführung einer Steuerermäßigung für Pflege- und Betreuungsleistung halten wir für vertretbar vor dem Hintergrund, das auf diese Art und Weise die Arbeiten nicht in Schwarzarbeit erledigt werden sollen. Steuersystematisch sollte sie allerdings im Rahmen einer Einkommensteuerreform dann durch andere Maßnahmen ersetzt werden.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank. Das war die Beantwortung der Frage unserer Kollegin Lydia Westrich. Jetzt kommen die Fragestellungen des Kollegen Leo Dautzenberg, bitteschön.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU-Fraktion): Ich möchte zunächst meine Frage bezüglich der degressiven Abschreibung an den Verband der Deutschen Maschinen- und Anlagebauer stellen, weil Sie in ihrer Stellungnahme eine Differenzierung der Investitionen nach laufenden und zusätzlichen Investitionen vorgenommen haben. Da möchte ich die Frage stellen, wie man das in der Praxis, wenn man nicht viel Bürokratie will, differenzieren kann. Meine zweite Frage möchte ich zur Einführung der Steuerermäßigung für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsaufwendungen an den Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau stellen: Wie muss der Terminus für diesen Bereich erweitert werden, damit diese Leistungen dort auch gedeckt sind.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank Kollege Leo Dautzenberg. Ich rufe zunächst Herrn Dr. Ralph Wiechers vom Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau auf.

Sv Dr. Wiechers (Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e. V.): Wir haben diesen Vorschlag einer weiteren Fassung der Abschreibungserleichterung aufgebaut auf einer Idee, die wir bereits vor einem Jahr hatten, also vor den Jobgipfelbeschlüssen. Vielleicht zuvor grundsätzlich zur der Regelung, wie sie jetzt vorgeschlagen wurde. Wir halten die Regelung der Annäherung der degressiven AfA von 20 auf 30 Prozent für richtig und wichtig und sind der Meinung, dass die Politik nicht dahinter zurückfallen sollte. Um auf die Bemerkung von Herrn Jarass kurz einzugehen: Ich empfehle das Studium des Protokolls. Wir hatten im Jahr 2000 darauf hingewiesen, dass wir die Gegenfinanzierung der Unternehmensteuerreform ausgerechnet durch die Abschreibungsverschlechterung für problematisch halten, weil schlicht und einfach Abschreibungen viel enger am Investieren anknüpfen und insofern unmittelbarere Einkommenswirkungen entfallen als eine generelle Unternehmensteuersenkung. Der Vorschlag den wir zusätzlich eingebracht haben, zielt mehr auf Regelungen die nach dem Jahr 2007 gefasst werden sollten. Wir wissen, dass die Regelung wie sie jetzt vorgeschlagen ist, nicht nur ein Mehr an Investitionen auslösen wird das ifo Institut rechnet nach einer Umfrage mit mehr Investitionen bei 10 Prozent der Befragten -, sondern auch eine große Welle von Mitnahmeeffekten auslösen wird. Die Ursache ist einfach. Es sind alle Investitionen begünstigt, egal ob ohnehin geplant oder ob zusätzlich. Die andere Ursache – das ist auch gewollt - ist ein konjunkturpolitischer und entgegen der Überschrift des Gesetzes nicht unbedingt ein wachstumspolitischer Impuls auf Dauer angelegt. Das ganze steht und fällt durch die temporäre Gewährung dieser Maßnahme. So wie die Politik in dem Dilemma steckt, dass man nicht schon eine Regelung erweitern kann, die erst einmal positive Effekte zeigen muss, stecken auch die Investoren in dem Dilemma und wissen nicht, was nach dem Jahr 2007 passieren wird. Investoren brauchen verlässliche Rahmenbedingungen. Wir wissen aus regelmäßigen Diskussionen, dass die Abschreibungsregeln regelmäßig als Gegenfinanzierungsquelle herangezogen werden, dass es auch die Forderung gibt, die degressive Abschreibung komplett zu streichen. Das ist nicht unbedingt geeignet, Investitionslaune in Deutschland zu wecken. Wir haben seit dem Jahr 2000 nicht mehr die Investitionsvolumina erreicht. Das war zugegebenerweise ein gutes Jahr. Auch dort wird es Vorzieheffekte gegeben haben, einfach durch die Verschlechterung der Rahmenbedingungen. Aber uns sind grob gerechnet aus Ausrüstungsinvestitionen 100 Mrd. Euro verloren gegangen - auf den Maschinenbau entfallen ungefähr 30 Prozent -, die schlicht und einfach nicht investiert worden sind. Ich will ungern vom Investitionsstau sprechen, weil das das Bild auslöst, dass die Investitionen nur im Stau stehen und ausgelöst werden müssen. Ich befürchte, dass diese Investitionen woanders getätigt worden sind, und dass wir wirklich eine Investitionsschwäche mit entsprechenden Folgen für Wachstum, Beschäftigung, für die Modernisierung unseres Ausrüstungsparks haben. Zu dem Vorschlag den wir eingebracht haben: Wir wollen zusätzliche Investitionen in Form einer Totalabschreibung begünstigen. Und zwar nur die zusätzlichen Investitionen, die über den Durchschnitt der letzten drei Jahre hinausgehen. Das Instrument ist wesentlich zielgenauer als eine allgemeine Abschreibungserleichterung und wird entsprechende Wachstumseffekte bringen. Auch das wird natürlich Geld kosten. Aber wir gehen davon aus, dass die Kosten dieser Maßnahme dadurch, dass zusätzlich investiert wird und bei denjenigen die die Investition verkaufen und die mit diesen Investitionen beschäftigt werden, über Steuer- und Sozialversicherungseinnahmen wieder hineinfließen und insofern ein expansiver Impuls davon ausgeht.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank Herr Dr. Wiechers. Jetzt gehen wir weiter vom Maschinen- und Anlagenbau zum Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau – wenn der Schnee weg ist, geht's wieder los. Dr. Jörg Stalf hat das Wort.

Sv Dr. Stalf (Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau): Wir vom Bundesverband für Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau sind prinzipiell der Meinung, das § 35a EStG, wie er im Gesetzesentwurf steht, dem Ziel der Förderung von Wachstum und Beschäftigung förderlich ist. Wir wollen allerdings eine Anmerkung machen. Wir sehen einen kleinen handwerklichen Fehler darin, dass im Gesetzesentwurf von der Inanspruchnahme von Handwerkerleistungen die Sprache ist, während die Gesetzesbegründung sagt, dass es für alle handwerklichen Tätigkeiten gelten soll. Nun kann man sich fragen, was den

Unterschied ausmacht. Der Unterschied liegt darin, dass Handwerkerleistungen der Verwaltung nahe legen könnte, dass es sich um jene Betriebe handeln soll, die in die Handwerksrolle eingetragen sind oder so genannte handwerksähnliche Betriebe darstellen. Die Mitgliedsunternehmen des Bundesverbandes für Garten- und Landschaftsbau sind aber nicht in die Handwerksrolle eingetragen, stellen aber genau die Zielgruppe des Gesetzesentwurfes dar: kleine und mittlere Unternehmen, die Leistungen in der Garten- und Winterpflege bringen. Die würden möglicherweise ausgegrenzt werden. Wir bitten darum, dass man die in der Gesetzesbegründung aufgeführten Termini, nämlich handwerksähnliche Leistungen, handwerkliche Tätigkeiten aufnimmt und den Begriff der Handwerkerleistung, der zweckwidrig einengend wirkt, beseitigt.

Vorsitzender Eduard Oswald: Das war die Beantwortung der Fragen unseres Kollegen Leo Dautzenberg. Jetzt gebe ich die nächste Fragestellung zur SPD-Fraktion an Herrn Jörg-Otto Spiller.

Jörg-Otto Spiller (SPD): Ich bleibe in dem Bereich Privathaushalte als Arbeitgeber. Meine Frage richtet sich an den Deutschen Gewerkschaftsbund und an den Bundesverband Möbelspedition. Die vorgesehene Änderung des § 35a EStG eröffnet neue Möglichkeiten für die steuerliche Geltendmachung von Aufwendungen bei Modernisierung im privaten Bereich oder auch bei haushaltsnahen Dienstleistungen einschließlich auch der Möbelspedition. Inwieweit haben Sie die Erwartung, dass diese Regelung dazu beiträgt, aus der Schattenwirtschaft heraus zu einer legalen Beauftragung zu kommen und dass wir von einer Grauzone wegkommen, die in erheblichem Maße von Schwarzarbeit geprägt wird und wie wir wieder in den regulären Bereich hineinkommen?

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank, Herr Kollege Spiller. Jetzt zunächst zum DGB, Herr Dr. Hartmut Tofaute. Bitte schön.

Sv Dr. Tofaute (Deutscher Gewerkschaftsbund): Der Deutsche Gewerkschaftsbund sieht diese Neuerung positiv. Wir sehen auch positiv, dass hier nur die Arbeitskosten, nicht aber die Materialkosten und sonstigen Kosten für gelieferte Waren, zukünftig steuerlich begünstigt werden sollen. Wir finden es auch gut, dass diese Maßnahme nicht nur Eigentümer betreffen soll, sondern auch Mieter. Da sehen wir eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Status quo und hoffen, dass es in Anspruch genommen wird. Wir wissen das natürlich noch nicht genau, weil wir in diesen Fragen nicht viel Erfahrung haben. Aber ich persönlich verspreche mir davon einige Verbesserungen und Ihre Frage danach, ob die Schwarzarbeit abgebaut werden könnte, würde ich auch positiv beantworten. Wobei ich mir allerdings nicht die Illusion mache, dass es in einem großen Umfang der Fall sein wird. Insgesamt gesehen aber würden wir diese Maßnahme begrüßen.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank. Wir gehen weiter zu dem vom Kollegen Spiller angesprochenen Bundesverband Möbelspedition. Bitte schön, Herr Hebert.

Sv Hebert (Bundesverband Möbelspedition (AMÖ)): Der Bundesverband Möbelspedition ist der festen Überzeugung, dass mit der Einführung des Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung insbesondere der Anteil des Schwarz- und Graumarktes angegriffen werden kann. Was liegt näher am Haushalt, als der Umzug selbst? Wir sind der Haushalt schlechthin! Wir haben in unserer Stellungnahme sehr deutlich gemacht, wie hoch der Anteil an Schwarzarbeit in der gesamten Binnenwirtschaft ist. Es trifft natürlich auch auf die Umzugsdienstleistungen zu, dass er in Höhe von 25 Prozent des Bruttoinlandsproduktes aus Schwarzarbeit erwirtschaftet wird. Wir haben zusammen mit anderen Verbänden und mit dem Bundesfinanzminister das Bündnis gegen Schwarzarbeit angeregt, das im April verkündet werden wird. Wir sind überzeugt davon, dass wir den Anteil an Schwarzarbeit erheblich in den Griff kriegen können, wenn wir unseren privaten Kunden den Anreiz geben, diesen Teil der Dienstleistung von ihrer steuerlichen Belastung absetzbar zu machen und so in sozialversicherte Beschäftigungsverhältnisse das Geld zu investieren und die Möglichkeit zu erhalten, durch ordentlich arbeitende Unternehmen dann den Verbraucherschutz in Form von Versicherungsschutz und Haftungsbestimmungen genießen zu können.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank auch Ihnen. Das waren diese Fragestellungen. Jetzt geht es zum Herrn Kollegen Georg Fahrenschon, CDU/CSU-Fraktion.

Georg Fahrenschon (CDU/CSU): Ich würde gern die Frage der Veränderungen bei der degressiven AfA in den Mittelpunkt stellen. Meine Frage geht an den Vertreter des VDMA. Und mich würde interessieren, was die Steuerberater, die ja über ein besonderes Know-how, was den deutschen Mittelstand angeht, verfügen, zu dieser Fragestellung sagen. Können Sie mir einmal die Wirkung der AfA für den Standort Deutschland, für die industrielle Produktion und den Impuls, den Sie durch die Veränderung an der degressiven AfA sehen, erläutern?

Vorsitzender Eduard Oswald: Herr Kollege Fahrenschon, bei uns ist angekommen, dass Sie den Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau fragen wollen. Der zweite Verband ist bei uns akustisch nicht konkret verstanden worden.

Georg Fahrenschon (CDU/CSU): Der Steuerberaterverband, ich bitte um Entschuldigung.

Vorsitzender Eduard Oswald: Ich bitte um Nachsicht. Vielen Dank. Zunächst den Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau, Herr Dr. Wiechers.

Sv Dr. Wiechers (VDMA Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau): Die Abschreibung für Abnutzung hat einen wesentlichen Einfluss auf die Investitionsberechnung. Ich will Ihnen das kurz an einem Vergleich der geplanten Maßnahme - Anhebung von 20 auf 30 Prozent - und dem von mir schon vorgeschlagenen Modell einer Totalabschreibung zeigen. Die Anhebung der AfA von 20 auf 30 Prozent macht in der Investitionsrechnung ungefähr einen Vorteil von 1,5 Prozent der Rendite aus. Sie haben einfach durch die Verlagerung von Aufwendungen in die Gegenwart hinein einen Zinseffekt, der sich entsprechend auf die Rendite auswirkt. Bei einer Totalabschreibung würde sich das auf 6 Prozent belaufen. Es ist also schlicht und einfach ein Liquiditätsinstrument, aber auch ein Renditeinstrument. Die interne Rendite des Investitionsvorhabens wird besser. Ich sehe darüber hinaus auch einen psychologischen Effekt. Viele, gerade mittelständische Unternehmen planen ihre Investitionen nach dem Umfang ihrer Abschreibung. Das finde ich immer wieder in Gesprächen mit mittelständischen Unternehmen. Man geht einfach hin, nimmt die Abschreibungsvolumina des Jahres, und das gilt mehr oder weniger als gesetzt für die Investitionen die in diesem Jahr vorgenommen werden. Das mag zwar mechanistisch klingen, aber so ist die Wahrheit. Darüber hinaus schaut man natürlich auch, welche Investitionsvorhaben man dort vornimmt. Also: Neben dem rein rechnerischen auch ein psychologischer Effekt, der für das Investieren in Deutschland wichtig ist.

Vorsitzender Eduard Oswald: Wir gehen jetzt zum Deutschen Steuerberaterverband. Herr Pinne, Sie sind vom Kollegen Georg Fahrenschon angesprochen worden.

Sv Pinne (Deutscher Steuerberaterverband): Wir halten die Einbeziehung der degressiven Abschreibung, insbesondere die Anhebung von 20 auf 30 Prozent, für einen großen Mitfinanzierungseffekt bei Investitionsentscheidungen insbesondere mittelständischer Unternehmen. Wir vertreten in der betriebswirtschaftlichen Beratung immer wieder den Standpunkt, dass die Investitionen in den eigenen Betrieb immer wieder die besten Investitionen sind. Wir müssen aber dazu beitragen, dass die Investitionen sich sowohl im Finanzierungs- als auch im Renditebereich lohnen. Ohne diese beiden Dinge, die mein Vorredner schon angesprochen hat, ist die Entscheidungsbereitschaft mittelständischer Unternehmen nicht gegeben. Ich gehe von positiven Impulsen aus. Wir begleiten die betroffenen Betriebe in unseren Beratungen und zeigen die Vorteile auf, die sich aus dieser degressiven Abschreibung ergeben.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank, Herr Pinne. Jetzt gehen wir weiter zur SPD-Fraktion, Frau Kollegin Ingrid Arndt-Brauer. Bitte schön, Kollegin Arndt-Brauer.

Ingrid Arndt-Brauer (SPD): Ich möchte zu den Betreuungskosten eines Kindes zwischen drei und sechs Jahren zurückkommen. Ich habe eine Frage an den Juristinnenbund und an die Deutsche Steuer-Gewerkschaft: Sind Sie der Meinung, dass das gesellschaftspolitisch

unumstrittene Ziel, die Drei- bis Sechsjährigen in Kinderbetreuungseinrichtungen zu betreuen, um sie zu fördern und um sie auf die Schule vorzubereiten, mit dem vorliegenden § 10 Abs. 1 Nr. 5 EStG erreicht wird, wenn man bedenkt, dass oben 'drüber ein 460-Millionen-Deckel liegt, und wir noch nicht wissen, wie die einzelnen Komponenten ausgenutzt werden? Könnten Sie sich vorstellen, wenn wir das so offen halten, wie es jetzt ist, dass diese 460 Millionen nicht eingehalten werden können?

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank für die beiden Fragen. Ich gebe zunächst dem Deutschen Juristinnenbund das Wort. Frau Dr. Schuler-Harms, bitte schön.

Sve Dr. Schuler-Harms (Deutscher Juristinnenbund): Die Frage, ob der 460-Millionen-Euro-Deckel erreicht werden kann, kann ich nicht beantworten. Das tut mir leid. Allerdings kann ich etwas zu der Grundidee und der Verwirklichung eines gesellschaftspolitisch in der Tat wenig umstrittenen Ziels sagen. Man muss sich über die Zielsetzung des § 10 Abs. 1 Nr. 5 EStG deutlicher klar werden, als das in der Begründung des Gesetzentwurfs bislang anliegt. Wir haben es in diesem Bereich weder mit einer Förderung der Wirtschaft und Beschäftigung zutun - oder jedenfalls sehr indirekt. Wir haben es noch mit einer verfassungsrechtlich gebotenen realitätsnahen Berücksichtigung von erwerbsbedingten Aufwendungen für Kinderbetreuung zutun. Wir haben es mit etwas Drittem zutun. Beim Deutschen Juristinnenbund ist uns beim Nachdenken in der Tat das bildungspolitische Ziel am nächsten gelegen - dann wird man sagen müssen, dass eine solche Förderung nicht unbedingt zielgenau ist. Wünschenswert wäre eine Förderung, die die Qualität der Kinderbetreuung bspw. stärker mit in den Blick nimmt. Wenn ich in dieser Weise fördere wie das in dem § 10 Abs. 1 Nr. 5 EStG passiert -, dann bin ich nicht sehr qualitätsorientiert; Ich kann die Qualität der Kinderbetreuung bildungsorientiert nicht steuern. Wenn ich - und das ist ein weiterer Punkt, der aus dem Kreis der Verbände aufgebracht wurde - mich mit der Regelung des § 10 Abs. 1 Nr. 5 EStG an einem Ziel so genannter Gestaltungsfreiheit orientiere, dann ist auch dieses Ziel durch eine solche Regelung gar nicht zu verfolgen. Der vom Kollegen des Familienverbandes angesprochene Fall, dass eine Betreuung bei Kinderreichtum erforderlich wird, weil nur eine Person in diesem Haushalt verdient, ist sicherlich nicht realitätsfern, aber über die Regelung des § 35a EStG völlig unproblematisch bereits berücksichtigt. Dass ein solches Kind z. B. in Tagespflege gegeben wird, wäre ein weiterer vorstellbarer Fall. Das ist aber sehr untypisch, dass eine Familie mit vielen Kindern und einem Elternteil, der zuhause ist, ein Kind in Tagespflege gibt. Es ist nicht sehr praktisch. Die Frage der Förderung von Kinderbetreuung im Vorschulbereich ist aus unserer Sicht eher im Bereich der unmittelbaren Förderung von Einrichtungen durch eine qualitätsgesteuerte Förderung zu erreichen und nicht über eine solche Regelung, die überdies noch den Grundsatz der Leistungsfähigkeit im Steuerrecht nicht berücksichtigt.

Vorsitzender Eduard Oswald: Wir danken auch Ihnen. Jetzt gehen wir zur Deutschen Steuer-Gewerkschaft. Herr Dieter Ondracek hat das Wort.

Sv Ondracek (Deutsche Steuer-Gewerkschaft): Ich möchte zunächst zur Systematik einen Satz sagen: Der Abzug als Werbungskosten für die Betreuungskosten, soweit sie erwerbsbedingt sind, ist der richtige Weg. Hier ist der andere Weg gegangen worden, eine Fördermaßnahme in das Gesetz hinein zu schreiben. Es gibt steuersystematisch keinen zwingenden Grund, hier Steuerermäßigungen zu gewähren. Wenn der Gesetzgeber aber sagt, wir wollen fördern, dann wäre nach unserer Grundintention eine direkte Förderung der bessere Weg. Da kann ich mich dem, was meine Vorrednerin gesagt hat, anschließen. Wenn das eben so konzipiert ist, wenn es jetzt konzipiert ist, dann ist die Frage, ob die Förderung zielgenau ist. Hier haben wir in Anbetracht der gedeckelten Finanzen unsere Probleme. Weil es Annahmerechnungen sind, kann ich nicht definitiv sagen, ob der Finanzdeckel eingehalten werden kann oder nicht, nachdem das Gesamtvolumen für beide Maßnahmen - sowohl für die § 4f-Regelung sowie für die § 10-Regelung - gilt. Aber wenn man begrenzte Ressourcen hat, wäre es zielgenauer, diese Fördermaßnahme so zu gestalten, dass ich die Progression ausschalte. Das wäre die Anregung. Ich habe nämlich hier die Progressionswirkung, dass genau die eine betragsmäßig höhere Förderung bekommen, die der Förderung gar nicht bedürfen. Jene, die eine Förderung nötig hätten, bekommen wenig bis nichts. Von daher wäre ein umgerechneter Abzug von der Steuer oder eine negative Steuer sicherlich der zielgenauere Förderweg.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank, Herr Ondracek. Das war die Beantwortung der Fragen unserer Kollegin Ingrid Arndt-Brauer. Jetzt kommt die Fragestellung unserer Kollegin Antje Tillmann von der CDU/CSU-Fraktion. Bitte schön, Kollegin Tillmann.

Antje Tillmann (CDU/CSU): Ich möchte noch einmal auf die unterschiedliche Formulierung in § 10 Abs. 1 Nr. 5 EStG und § 10 Abs. 1 Nr. 8 EStG zurückkommen und bitte Herrn Ondracek um eine Einschätzung hinsichtlich der Frage, erstens hinsichtlich der Nachweispflicht - bei § 10 Abs. 1 Nr. 5 EStG ist kein Vertrag und keine Überweisung aufs Konto vorgesehen -, ob Sie den Betreuungsvertrag, den jede Familie schon aus haftungsrechtlichen Gründen mit dem Kindergarten unterschreiben muss, als Nachweis im Sinne des § 10 Abs. 1 Nr. 5 EStG anerkennen würden, und ob Sie nach der jetzigen Formulierung in § 10 Abs. 1 Nr. 5 EStG Sportvereinsbeiträge als abzugsfähig ansehen würden. An Herrn Pinne geht die Frage: In Ihrer Stellungnahme haben Sie darauf hingewiesen, dass die jetzige Formulierung "wie Betriebsausgaben" nicht ausreichen würde, um den Abzug bei der Gewerbesteuer einzuschränken. Wenn Sie das bitte näher erläutern könnten?

Vorsitzender Eduard Oswald: Die beiden sind sicher gerne bereit, Frau Kollegin. Ich gebe zunächst Herrn Dieter Ondracek das Wort. Bitte schön.

Sv Ondracek (Deutsche Steuer-Gewerkschaft): Sportvereinsbeiträge sehe ich mit dieser Formulierung nicht als abziehbar. Wenn es gewollt ist, müsste man das klarer stellen. So, wie es jetzt gefasst ist, sehe ich keine Möglichkeit, Sportvereinsbeiträge unterzubringen. Die andere Frage war nach dem belegmäßigen Nachweis. Hier mein ich, dass ein Nachweis, dass jemand überhaupt im Kindergarten ist, ausreicht. Da braucht man in diesem Fall nicht den Zahlungsbeleg wie bei anderer Stelle. Bei den anderen Abzugsmöglichkeiten muss man sehen, dass hier auch Verwandtenhilfe als abziehbare Kosten denkbar ist. Wenn ich den belegmäßigen Nachweis, dass die Zahlung an die Oma erfolgt ist, fordere, dann hat das eine andere Qualität, als wenn ich Kindergarten- oder Kindertagesstättenbeträge abziehen lasse. Auch bei der Oma muss man sagen, ist Missbrauch selbst mit dem Belegnachweis, der uns grundsätzlich Arbeit macht und weswegen wir in der Finanzverwaltung nicht begeistert sind, möglich. Aber ohne Belegnachweis sind Tür und Tor geöffnet. Wenn ich bei dem Beispiel Oma bleibe: Wenn die Oma anschließend den nachgewiesenen, bezahlten Betrag dem Enkel als Taschengeld gibt, dann ist es ein Taschengeldförderprogramm. Auch hier muss man den Missbrauch sehen, der auch möglich ist.

Vorsitzender Eduard Oswald: Da kommen wir auf viele Dinge drauf. Frau Kollegin Antje Tillmann hat eine Nachfrage an Herrn Ondracek. Bitte schön, Frau Kollegin Antje Tillmann.

Antje Tillmann (CDU/CSU): Zwei sogar. Ganz kurz: Wenn die Oma dieses Geld erhält und es versteuert, dann haben wir genau das erreicht, was wir erreichen wollten. Von daher glaube ich, dass wir den Nachweis schon brauchen. Aber noch einmal hinsichtlich zur Frage der Freizeitkosten. Wir haben in § 4f EStG und in § 10 Abs. 1 Nr. 8 EStG ausdrücklich ausgeschlossen, dass Freizeitaufwendungen abzugsfähig sind. Im § 10 Abs. 1 Nr. 5 EStG haben wir das nicht. Ich behaupte einmal, der Gesetzgeber denkt sich dabei etwas. Als Steuerpflichtiger würde ich sofort klagen und sagen, hier ist es ausdrücklich nicht erwähnt, also ist es zuzulassen. Das sehen Sie aber offensichtlich anders.

Vorsitzender Eduard Oswald: Herrn Ondracek, wie sehen Sie das?

Sv Ondracek (Deutsche Steuer-Gewerkschaft): Ich sehe die Problematik. Ich sehe, dass wegen des Tatbestands gestritten werden wird, wie Sie es dargestellt haben. Aber aus der Systematik heraus, nachdem beide Sachverhalte zusammenhängen, kann man auch den Schluss ziehen - und den würde ich als Fiskalist, wenn ich mich so selbst bezeichne -, dass der Abzug nicht gewollt ist. Wenn der Abzug gewollt ist, dann muss das klarer geschrieben werden als jetzt. Dann sind Streitereien von vornherein vermieden.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen herzlichen Dank. Jetzt Herr Jürgen Pinne, bitte schön, Deutscher Steuerberaterverband.

Sv Pinne (Deutscher Steuerberaterverband): Zu § 10 Abs. 1 Nr. 5 EStG noch eine Anmerkung: Ich halte es für richtig, dass die begleitenden Tätigkeiten nicht ausgeschlossen sind, weil gerade im Alter von drei bis sechs Jahren die Kinder auch spielerische und malerische Befähigungen mitbekommen, die ihnen nachher bei der Ausbildung in der Schule helfen können. Diese hat man nachher ab dem Alter von sechs Jahren nicht mehr so nötig. Der Kindergarten ist kreativ, wenn er richtig betreut wird. Zu unserem Hinweis zu § 4f EStG: Wir haben uns nur gewundert, wenn ich § 4f EStG bei den §§ 4 EStG ansiedle, die mit "Gewinnbegriff" überschrieben sind, dass dann diese Betreuungskosten natürlich den Gewinn mindern und damit gewerbesteuerliche Auswirkungen haben. Denn es gibt im Gewerbesteuergesetz jedenfalls keine Vorschrift, dass diese Kosten wieder hinzuzurechnen sind. Das war unser Hinweis, wir möchten da aber nicht irgendwelche Hühner scheuchen, die dann noch zu Überlegungen kommen, um das noch vielleicht zu reparieren. Reparieren Sie lieber den Sonderausgabenabzug bei Steuerberatungskosten. Das ist viel wichtiger.

Vorsitzender Eduard Oswald: Bei der Formulierung "Hühner scheuchen" sollten Sie angesichts aktueller Dinge etwas zurückhaltend sein.

Sv Pinne (Deutscher Steuerberaterverband): Ich nehme das mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück.

Vorsitzender Eduard Oswald: Ich gehe jetzt weiter vor: Die Wortmeldungen, die bei mir liegen, es ist vom Kollegen Frank Schäffler von der FDP-Fraktion. Bitte schön, Kollege Schäffler.

Carl-Ludwig Thiele (FDP): Er ist gerade einen kleinen Moment hinaus. Wir treten an die LINKS-Fraktion ab, bis Herr Schäffler die Frage stellt.

Vorsitzender Eduard Oswald: Die Fraktion DIE LINKE. hat sich mit Frau Kollegin Dr. Barbara Höll gemeldet. Ich gebe Ihnen das Wort.

Dr. Barbara Höll (DIE LINKE.): Ich danke der FDP-Fraktion und nutze dann die Gelegenheit, gleich jetzt meine Frage zu stellen.

Vorsitzender Eduard Oswald: Sie sehen, das ist das Klima, das hier im Finanzausschuss herrscht.

Dr. Barbara Höll (DIE LINKE.): Bei Ihnen als Vorsitzender, was bleibt uns da anderes übrig? Nun ist genug. Ich möchte noch einmal zu den Kinderbetreuungskosten kommen. Ich möchte damit anfangen, dass wir vor einigen Wochen im Bundestag auf Antrag meiner Fraktion diskutiert haben, ob es nicht möglich wäre, die elternbeitragsfreie Kinderbetreuung zu realisieren und die Kommunen und Länder in die Lage zu versetzen, dass sie das anbieten können. Dann könnten wir uns das ganze Hin und Her sparen, weil die Regelung klar wäre, dass es ein Recht der Kinder auf Bildung ist, das in der Kinderbetreuung realisiert wird. Deshalb sollte es unabhängig jedem Kind zur Verfügung stehen und elternbeitragsfrei sein. Das ist nun leider noch nicht. Ich möchte deshalb bei dem Verband der alleinerziehenden Mütter und Väter und beim Bund der Juristinnen zu den Verteilungswirkungen der vorgeschlagenen Regelung nachfragen, ob mit diesen Verteilungswirkungen tatsächlich das mit ausgedrückte Ziel erreicht wird, unabhängig von der gewählten Lebensform die Kinder gleichermaßen zufördern. Und wie sehen Sie insbesondere hier das Potenzial zur Schaffung von qualifizierten Arbeitsplätzen. Also weder von Minijobs, noch von nicht für die Betreuung von Kindern ausgebildeten Frauen und Männern. Das ist ein Aspekt vom Bildungsauftrag her, der für uns als Finanzpolitikerinnen und -politiker nicht zu vernachlässigen sein sollte.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank, Frau Kollegin Barbara Höll. Jetzt ist angefragt beim Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Frau Sabina Schutter. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Sve Schutter (Verband alleinerziehende Mütter und Väter): Zur Verteilungswirkung des vorliegenden Gesetzentwurfes ist von unserer Seite aus zu sagen, dass wir grundsätzlich den Gesetzentwurf begrüßen. Allerdings befürworten wir eher den Vorschlag der Fraktion DIE LINKE. mit dem 50prozentigen Abzug von der Steuerschuld, weil es für die geringen Einkommen den Progressionseffekt aushebelt. Das ist der eine Punkt. Das Potenzial zur Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze sehen wir nicht. Wir befürchten, dass durch die Gleichbehandlung von privaten Beschäftigungsverhältnissen und der Förderung von öffentlichen Einrichtungen qualifizierte Arbeitsplätze nicht in dem Maße geschaffen werden wie beabsichtigt.

Vorsitzender Eduard Oswald: Wir danken Ihnen, Frau Schutter und geben jetzt an den Deutschen Juristinnenbund, Frau Dr. Schuler-Harms weiter. Bitte schön.

Sve Dr. Schuler-Harms (Deutscher Juristinnenbund e.V.): Für die verteilungspolitischen Wirkungen muss man erneut unterscheiden zwischen der Einordnung als berufsbedingte Betreuungskosten und anderen Tatbeständen, dem angesprochenen § 10 Abs. 1 Nr. 5 EStG, der einen Fördertatbestand darstellt. Das ist ein ganz entscheidender Unterschied. Die Einordnung als berufsbedingte Kosten bringt mit sich, dass - so ist es in der Realität -

das einer Besteuerung zugängliche Einkommen um den Betrag reduziert ist, den Eltern aufwenden müssen, damit sie der Erwerbstätigkeit überhaupt nachgehen können. Das wird regulär beim Werbungskostenabzug und beim Abzug von Betriebsausgaben in der Progression verwirklicht. Das ist die systematisch richtige Verortung und aus diesem Grunde ist es richtig, höhere Einkommen entsprechend in diesem Werbungskosten- und Betriebsausgabenabzug mitzunehmen. Der andere Fall des § 10 Abs. 1 Nr. 5 EStG betrifft die Förderung der Kinderbetreuung zwischen drei und sechs Jahren unabhängig von der Erwerbstätigkeit. Hier findet im Steuerrecht in der Tat eine progressive Begünstigung der höheren Einkommen statt. Es ist schon angesprochen worden. Die verteilungspolitischen Wirkungen sind in diesem Falle nicht angemessen, weil wir kein Thema der steuerlichen Leistungsfähigkeit haben, sondern eine Subvention im Gewand eines Steuerabzugstatbestandes. Ansonsten muss zu den verteilungspolitischen Wirkungen - Sie sprechen die Kostenlosigkeit der institutionellen Kinderbetreuung als Forderung an - gesehen werden: Wir haben die Möglichkeit, durch die Länder und Gemeinden Kinderbetreuungsplätze zu subventionieren. In niedrigeren Einkommensgruppen, wo tatsächlich Einkommen eingesetzt wird, wäre es in der Tat durchaus überlegenswert, stärker die Kinderbetreuung kostenärmer oder -kostenfrei zu stellen. Aber das ist eine Forderung, die heute hier im Steuerrecht nicht zu Ende diskutiert werden kann.

Vorsitzender Eduard Oswald: Wir danken Ihnen. Jetzt kommt die Fragestellung des Kollegen Frank Schäffler von der FDP-Fraktion. Bitte schön, Kollege Frank Schäffler.

Frank Schäffler (FDP): Verlässlichkeit in der Steuerpolitik ist ein hohes Gut, nicht nur in Sonntagsreden. Meine Frage geht an den Zentralverband des Deutschen Handwerks und an das Präsidium des Bundes der Steuerzahler. Wir haben vor drei Monaten die degressive Abschreibung für Immobilienneubauten abgeschafft. Wir erhöhen jetzt für zwei Jahre die Abschreibungsmöglichkeiten für mobile Anlagegüter. Meine Frage: Passt das zusammen, ist da ein roter Faden erkennbar? Und zweitens: Führt dieses Gesetz auch dazu, dass insbesondere bei den Kinderbetreuungskosten das Einkommensteuerrecht vereinfacht wird oder ist eher das Gegenteil der Fall?

Vorsitzender Eduard Oswald: Das waren die Fragen des Kollegen Frank Schäffler. Zunächst an den Zentralverband des Deutschen Handwerks. Herr Lefarth.

Sv Lefarth (Zentralverband des Deutschen Handwerks): Zum Thema Abschreibungen möchte ich an den verstorbenen ehemaligen Staatssekretär Zitzelsberger erinnern, der seinerzeit gesagt hat, dass wir das Thema Abschreibungen ganz grundlegend angehen müssen. Es ist auch eine Frage der Steuervereinfachung. Man könnte z. B. denken, wie andere Mitgliedstaaten das machen, an ein sog. Pooling, das für bestimmte Gruppen Abschreibungsfristen vorsieht. Die degressive Abschreibung für Mietwohnungsgebäude

haben wir gerade auf zwei Prozent zum 01.01.2006 zurückgeführt. Wenn wir sie jetzt für abnutzbare Wirtschaftsgüter des beweglichen Anlagevermögens verbessern - was wir begrüßen - würden wir uns allerdings wünschen, dass die Regelung nicht nur für zwei Jahre vorgesehen ist, sondern im Sinne der Planbarkeit der Investitionen - es ist ein entscheidender Punkt, dass man langfristig die Rahmenbedingungen für Investitionen kennt - 2008 nicht wieder auf 20 Prozent hinunter geht. In dem Zusammenhang möchte ich auch ansprechen, dass wir von Seiten der Wirtschaft immer gesagt haben, wir müssen uns auch die Abschreibungstabellen ansehen. Wir haben eine allgemeine Abschreibungstabelle und die sog. Branchentabellen, denn die Abschreibung besteht aus zwei Elementen: Aus dem Abschreibungssatz und der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, die zugrunde gelegt wird. Da mangelt es unseres Erachtens insgesamt an einem Gesamtkonzept und das müsste auch in einer grundlegenden Unternehmensteuerreform neu geregelt werden. Zu den Kinderbetreuungskosten möchte ich mich dem anschließen, was die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände ausgeführt hat. Wir sind in der Tat der Meinung, dass die erwerbsbedingten Kinderbetreuungskosten gefördert werden sollten. Alles, was darüber hinausgeht, bedeutet immer eine zusätzliche Verkomplizierung, die wir nicht wollen.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen herzlichen Dank. Jetzt geben wir an das Präsidium des Bundes der Steuerzahler, Herrn Bilaniuk.

Sv Vanscheidt (Präsidium des Bundes der Steuerzahler): Ich übernehme das.

Vorsitzender Eduard Oswald: Herr Vanscheidt, bitte.

Sv Vanscheidt (Präsidium des Bundes der Steuerzahler): Was die Abschreibungen anbelangt, sehen wir auch, dass eine Verunsicherung eintreten kann. Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass wir die degressive Abschreibung sogar für notwendig erachten. Wir sehen das auch aus betriebswirtschaftlichen Gründen. Das ist eine Abschreibung, die dem Werteverzehr näher kommt und die richtige Form hat. Sie soll im Rahmen einer Unternehmensteuerreform wieder rückgängig gemacht werden. Wir würden gerne wissen, wie das aussieht, ob es wirklich kompensiert wird, ob man darauf verzichten kann. Man muss wirklich sehen, ob wir diese Befristung aufheben können. Dazu wäre es notwendig, dass die Unternehmensteuerreform das abdecken kann. Was die Kinderbetreuungskostenregelung anbelangt, möchte ich ausdrücklich herausstellen, dass der Bund der Steuerzahler das begrüßt. Wir haben seit langem gefordert, erwerbsbedingte Betreuungskosten als Werbungskosten oder Betriebsausgaben zum Abzug zuzulassen. Zwar nicht "wie' sondern "als", hier sehen wir schon eine Komplizierung. Die anderen Regelungen führen zu einer Komplizierung, insbesondere wenn nach Alter der Kinder differenziert wird. Da würde man schon wünschen, dass man das auf das Notwendigste begrenzt. Wir können uns das im Bereich der Sonderausgaben oder außergewöhnlichen Belastungen vorstellen, wenn Krankheit oder Behinderung vorliegt. Das ist dann zwangsläufig, da muss man sicherlich Regelungen treffen. Die beste Lösung wäre aus unserer Sicht, wenn man im Zuge einer Steuerreform wirklich die Sätze senkt und dann auf solche Sachen verzichten kann oder die Kinderfreibeträge, die auch Betreuungskomponenten enthalten, ausreichend bemisst.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen herzlichen Dank. Das war die Beantwortung dieser Fragen. Jetzt komme ich zu Frau Kollegin Kerstin Andreae, die ihre Fragen stellt. Bitte schön, Frau Kollegin Andreae.

Kerstin Andreae (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine Frage richtet sich an Prof. Jarass und an die Deutsche Steuer-Gewerkschaft. Es geht um den Komplex der Absetzbarkeit von haushaltsnahen Dienstleistungen. Ich möchte Sie fragen, wie Sie die von der Regierung behaupteten Arbeitsmarkteffekte bewerten und in welchem Verhältnis das zum Bereich Verkomplizierung des Steuerrechts und potenzielle Abgrenzungsprobleme steht.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen herzlichen Dank. Ich rufe zuerst Herrn Prof. Dr. Jarass auf. Bitte schön.

Sv Prof. Dr. Jarass: Wir haben in diesen Anhörungen immer wieder die Frage zu beantworten, warum das deutsche Steuerrecht - in diesem Fall das deutsche Einkommensteuerrecht - so furchtbar kompliziert ist. Jeder, der die Vorschläge zu den Kinderbetreuungskosten, zu den Betreuungsleistungen für eine pflegebedürftige Person und für die Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen im privaten Haushalt durcharbeiten darf - ich als Professor habe ja sehr viel Zeit und kann viele Stunden verwenden, andere können ...

Vorsitzender Eduard Oswald: Sagen Sie es nur sehr laut.

Sv Prof. Dr. Jarass: ...nur einige wenige Minuten verwenden - aber ich habe den Eindruck, richtig verstanden hat es niemand. Man kann es letztendlich nicht verstehen. Es ist eines der klassischen Beispiele dafür, warum unser Einkommensteuerrecht so super kompliziert ist. Es ist überhaupt nicht nachvollziehbar, warum man den Beschluss der Regierungsfraktionen – darüber kann man geteilter Meinung sein. Das fördert natürlich Wachstum und Beschäftigung nicht, das wissen wir mittlerweile alle, und das kann man auch einmal offen aussprechen. Ob das familien- und kinderpolitisch sinnvoll ist, auch da kann man geteilter Meinung sein und dazu will ich mich jetzt nicht äußern. -, warum man den ganzen Quatsch nicht in einen Paragraphen, in einen Absatz hinein schreibt. Und zwar genau so, wie es gemeint ist. Damit würde es der Steuerzahler einmal verstehen. Das Problem ist bei den Erhaltungs- und Modernisierungsaufwendungen, das es in der Umsetzung so super kompliziert ist. Ich habe es gerade mit Herrn Pinne besprochen. Sie brauchen mindestens

fünf bis 10 Seiten Ausführungsbestimmungen, welche Teile der einzelnen Handwerkerrechnungen akzeptiert werden oder nicht. Das hängt im Wesentlichen von der Oberinspektorin ab, die Ihre Einkommensteuererklärung prüft, und ob sie alle Viere gerade sein lässt, oder ob sie die Vielzahl von Ausführungsbestimmungen tatsächlich umsetzen will. Ich habe selber eine pflegebedürftige Schwiegermutter und weiß, was das bedeutet: Wenn es erhebliche Betreuungsleistungen sind, dann ist die Erhöhung um 600 Euro, 50 Euro im Monat irrelevant. Wem nutzt das im Wesentlichen? Den Steuerfüchsen, die diese Steuervorschrift mit erheblichen Gestaltungspotenzialen ausnutzen. Ich will Ihnen dazu ein Beispiel geben und ich stimme da mit den Steuerfachleuten hier völlig überein: Kinderbetreuungskosten. Wie müssen wir das Ehepaar beraten, das Kinder hat und wo die Frau zuhause bleibt, weil das Ehepaar z. B. sagt, unser Geld reicht uns, wir schränken uns ein und wir fahren nicht mehrfach im Jahr in den Urlaub, wir konzentrieren uns auf die Kindererziehung? Die Ehefrau wird Versicherungsvermittlerin, vermittelt an ihre Geschwister zwei, drei Versicherungsverträge pro Jahr und schon kann man völlig unabhängig von sonstigen Dingen die Kinderbetreuungskosten voll geltend machen. Es gibt eine Vielzahl von weiteren Gestaltungsmaßnahmen in all diesen Bereichen, die in der Fachwelt bekannt sind und deshalb werden - keine Tipps sagt der Herr Pinne, er will die Leute gegen Honorar beraten mein Vorschlag: ...

Vorsitzender Eduard Oswald: Man muss nur die Anhörung des Deutschen Bundestages besuchen.

Sv Prof. Dr. Jarass: ...Machen Sie das, was Sie beschlossen haben, nicht so super kompliziert. Packen Sie alle Vergünstigungen, die diejenigen bekommen sollen, die Kinder betreuen, in einen Paragraphen. Wenn Sie es als Werbungskosten machen wollen, packen Sie es entsprechend hinein. Packen Sie die Betreuungsleistungen für eine pflegebedürftige Person nicht hier mit einer super komplizierten Vorschrift hinein, sondern packen Sie es mit einer Erweiterung der außergewöhnlichen Belastung. Es geht darum, dass diejenigen, die erhebliche Belastungen haben, begünstigt werden. Bei den Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen: Es ist charakteristisch, dass der Zentralverband des Deutschen Handwerks und die entsprechenden Bauverbände bereits inzwischen hunderttausende von Flyern gedruckt haben, um dieses Gesetz verständlich zu machen. Der Effekt wird sein, ...

Zwischenruf

Sv Prof. Dr. Jarass: ... dass die Handwerkerrechnungen, die ohnehin vorliegen, in wachsendem Umfang bei der Finanzverwaltung geltend gemacht werden und - Herr Ondracek hat es deutlich gemacht - es wird zu riesigen Streit- und Gerichtsverfahren führen, welche Teile akzeptiert und welche Teile nicht akzeptiert werden. Im Einzelfall handelt es

sich dann um 100 oder 200 Euro, um die gestritten wird. Das ist ein ganz klassischer Fall. Wenn wir uns bei den nächsten Anhörungen wieder über die Vereinfachung des deutschen Steuerrechts unterhalten, ist das ein ganz klassischer Fall, wie man das deutsche Einkommensteuerrecht - ich sage es bewusst - ohne jede Not in diesen Fällen super kompliziert macht.

Vorsitzender Eduard Oswald: Ich kann Ihnen nur versichern, dass wir bei jeder Diskussion, die wir beginnen, mit dem Anspruch anfangen, dass es einfach werden muss, wir Bürokratie abbauen müssen und dann wird es halt komplizierter. Das nur als Interna. Jetzt Herr Ondracek, Sie haben als Nächster das Wort. Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft.

Sv Ondracek (Deutsche Steuer-Gewerkschaft): Was die Kompliziertheit der Gesetzgebung anbelangt, kann ich mich dem anschließen, was Herr Jarass gesagt hat. Es soll das Wachstum gefördert werden und die Zielrichtung mag jeder für richtig halten und auch wir halten sie für richtig. Aber dass es ausgerechnet über das Steuerrecht in dieser Art und Weise geschehen muss, ist ein Sündenfall, der sich nahtlos an die Sündenfälle der Vergangenheit anschließt. Auch wenn in der Koalitionsvereinbarung geschrieben steht, dass man alles einfacher und schlanker und übersichtlicher machen will, es wird genau das Gegenteil getan. § 35a EStG haben wir mit diesem Vorspann betrachtet, immer schon kritisch gesehen. Er ist im Steuerrecht ein Störfaktor und der Aufwand, den Sachverhalt richtig zu prüfen, steht in keinem Verhältnis dazu, was am Ende für den Steuerbürger wirksam herauskommt. Zu der neuen Regelung sage ich ausnahmsweise, sie macht die alte besser. Die alte Regelung sehen wir als kritisch an. Vor allen Dingen deswegen kritisch, weil zu unterscheiden war zwischen Erhaltungs- und Modernisierungsaufwand, der nicht abziehbar war. Wir haben einen 13-seitigen Erlass alleine für diese Vorschrift, der ausführlich auseinandersetzt, was abziehbar und was nicht abziehbar ist. In dem Erlass wird verwiesen auf Bauvorschriften, die im Finanzamt gar nicht in der Bücherei sind. Wenn also einer das gewissenhaft machen wollte und dem Verweis auf die Bauvorschrift nachgehen will, dann muss er in die Universitätsbibliothek gehen und sich dort die Bauvorschriften holen - macht keiner. Das zeigt aber schon, dass man im Gesetzgebungsverfahren auf solche Dinge achten soll. Jetzt muss nicht mehr unterschieden werden. Bisher musste man unterscheiden das Streichen und Tapezieren von Innenwänden war abziehbar. Das Streichen, Lackieren von Türen, Fenstern, Wandschränken, Heizkörpern war abziehbar. Das Ausbessern von kleinen Löchern oder das Auswechseln von einzelnen Fliesen war abziehbar. Das ganze Bad neu fliesen war nicht absetzbar. Die Erneuerung des Bodenbelags war nicht absetzbar. Das Austauschen von kaputten Fenstern war nicht absetzbar usw. Diese Differenzierung brauchen wir durch die Ergänzung nicht mehr vorzunehmen. Insofern ist diese Ergänzung ein Stückchen Vereinfachung einer komplizierten Vorschrift. Deswegen begrüßen wir ausdrücklich diesen Punkt der Vereinfachung, obwohl die ganze Vorschrift insgesamt eigentlich weg gehört.

Vorsitzender Eduard Oswald: Also, für jeden etwas. Auch die Ministerialvertreter haben sehr aufmerksam bei den letzten beiden Dingen auch zugehört. Jetzt habe ich die letzte Wortmeldung vom Kollegen Olav Gutting von der CDU/CSU-Fraktion. Bitte schön, Kollege Olav Gutting.

Olav Gutting (CDU/CSU): Noch zwei Fragen, eine an den ZDH über die Chancen der vorliegenden Maßnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit. Ich bitte einmal um Konkretisierung der Berufsgruppen innerhalb des ZDH, die von dieser goldenen Brücke zur Legalität hinaus aus der Schwarzarbeit besonders profitieren. Die zweite Frage an den Familienbund der Katholiken, Herrn Dr. Warnke. Auch hier der Bereich Schwarzarbeit: Wie schätzen Sie die Chancen für eine Legalisierung im Bereich Kinderbetreuung ein? Wie werden die Auswirkungen bei der Bekämpfung der Schwarzarbeit sein?

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen herzlichen Dank. Ich muss nur meinen Freund und Kollegen Ortwin Runde beruhigen. Ich habe den Witz verstanden; ich habe ihn auch gut empfunden. Jetzt die Beantwortung, Herr Lefarth vom Zentralverband Deutsches Handwerk. Bitte schön.

Sv Schmidt (Zentralverband des Deutschen Handwerks): Ich erlaube mir, die Frage an mich zu reißen.

Vorsitzender Eduard Oswald: Herr Schmidt - solange Sie keine Schwierigkeiten innerverbandlich kriegen, bitte.

Sv Schmidt (Zentralverband des Deutschen Handwerks): Wir regeln das untereinander. Schwarzarbeit in Zusammenhang mit § 35a EStG, das ist ein gutes Stichwort, das bislang zu kurz gekommen ist. Die Bekämpfung der Schwarzarbeit ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und die Resonanz, die wir aufgrund der Ausweitung der haushaltsnahen Dienstleistungen auf Instandhaltung, Renovierung, Modernisierung haben, zeigt uns, welches überwältigende Interesse der Bürger an legalen Handwerkern und legalen Aufträgen besteht. Durch den zusätzlichen Anreiz mit dem Steuerbonus, wird der Schwarzarbeiter zurückgedrängt. Es kann leider nicht genau quantifiziert werden, wie groß dieser Effekt ist, aber es ist sicherlich unbestreitbar, dass es zu einem positiven Effekt hin zur legalen Auftragsvergabe kommt. Wenn man sich dann bewusst macht, dass es in der Folge zu mehr Steuereinnahmen und zur höheren Vereinnahmung Sozialversicherungsbeiträgen führt, sollte man diese Maßnahme vielleicht positiver sehen, zumal es sich in der Tat, wie Herr Ondracek gesagt hat, um eine Vereinfachung im Vergleich zu der alten Regelung handelt. Welche Branchen davon besonders profitieren, liegt auf der Hand. Das ist alles im Bereich der Gebäudesanierung, Elektro und das Bauausbaugewerbe.

Vorsitzender Eduard Oswald: Wir danken Ihnen. Jetzt ist der Familienbund der Katholiken aufgerufen. Herr Dr. Markus Warnke, bitte schön.

Sv Dr. Warnke (Familienbund der Katholiken): Wir sind, was die Frage der Legalisierung insbesondere von Tagespflegekräften angeht, doch vorsichtig optimistisch, wenn ich das so ausdrücken darf. Der grundsätzliche Ansatz auf die Legalisierung von einem Bereich hinzuwirken, der sehr von einem Schwarzmarkt dominiert wird, ist sicherlich richtig. Aber viele von Ihnen wissen vielleicht, wie teuer tatsächlich eine privat organisierte Tagespflege tatsächlich ist. Insofern ist tatsächlich die Frage aufzuwerfen, ob die 4 000 Euro und die Zwei-Drittel-Regelung der richtige Ansatz ist, oder ob man nicht höher gehen müsste, also diese Zwei-Drittel-Regelung aufzulösen. Wir würden uns im Grundsatz auch wünschen, dass auch die Alleinverdiener davon profitieren können. Aber es ist sicherlich ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, aber zu kurz gesprungen. Es zeigt ein bisschen die Tendenz der Großen Koalition, den Weg der kleinen Schritte zu gehen. Das mag richtig sein, aber an dieser Stelle würden wir uns einen größeren Schritt durchaus wünschen. Er würde sicherlich auch arbeitsmarktpolitisch sinnvoller sein.

Vorsitzender Eduard Oswald: Wir danken Ihnen für die Beantwortung. Ein Blick in die Runde zeigt mir, dass keine weiteren Fragestellungen bei mir eingegangen sind, so dass wir am Ende unserer Anhörung sind. Ich habe mich zunächst bei allen Sachverständigen herzlich zu bedanken. Nicht nur für Ihr Kommen, für Ihren Beitrag, für Ihre schriftlichen Unterlagen, sondern auch für die insgesamt gute Zusammenarbeit. Ich sage das im Namen aller Kolleginnen und Kollegen des Finanzausschusses für das Miteinander, für das Gespräch und auch für den Austausch von Informationen. Wir bieten Ihnen das auch zukünftig an und stehen Ihnen über diese Anhörung hinaus zu Begegnungen und zu Gesprächen zur Verfügung. Wir danken Ihnen dafür, dass Sie das ganz präzise und prägnant gefasst haben, und dass Sie uns geholfen haben. Wir sichern Ihnen zu, dass wir das, was wir heute gehört haben, in unsere Beratungen in den Fraktionen, dann im Finanzausschuss einbeziehen und wir werden das umsetzen, soweit dies im Rahmen der politischen Möglichkeiten ist. Politik ist eben manchmal ein Stück kompliziert. Wir wären alle froh, wenn manches wie auch in unserem gemeinsamen Bereich einfacher wäre. In diesem Sinne bedanke ich mich und wünsche Ihnen einen schönen Nachmittag. Alles Gute und bis bald! Auf Wiedersehen!

Ende 13:44 Uhr

Up/Fr/Gei